

SPA-Grunddatenerfassung 2008

SPA-Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (DE 5417-402) (Landkreis Lahn-Dill, Regierungsbezirk Gießen, Hessen)



erstellt von der
Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR, Hungen

Sachbearbeiter

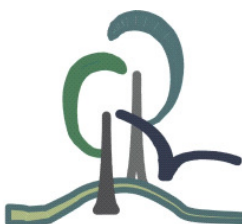
Dipl.-Biol. Frank Bernshausen (Projektleitung)

Dipl.-Biol. Thomas Isselbacher (Avifauna)

Dipl.-Biol. Holger Krafft (GIS)

Dipl. Ing. (FH) Christine Brandel (GIS)

Hungen, 01.11.2008



Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Aufgabenstellung | 1 |
| 2 | Einführung in das Untersuchungsgebiet | 1 |
| 2.1 | Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes | 1 |
| 2.2 | Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes | 3 |
| 2.3 | Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes | 3 |
| 3 | FFH-Lebensraumtypen (LRT) | 4 |
| 4 | Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) | 5 |
| 4.1 | FFH-Anhang II-Arten | 5 |
| 4.2 | Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4(2) und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3) | 5 |
| 4.2.1 | Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvögel | 10 |
| 4.2.2 | Vorbemerkung zu den Artkapiteln Brutvögel | 13 |
| | Teil A: Brutvögel | 14 |
| 4.2.3 | Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | 14 |
| 4.2.4 | Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) | 15 |
| 4.2.5 | Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) | 16 |
| 4.2.6 | Allgemeine Aussagen zur Datenrecherche der Gastvögel | 18 |
| 4.2.7 | Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) | 21 |
| 4.2.8 | Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricria</i>) | 22 |
| 4.2.9 | Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) | 24 |
| 4.2.10 | Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | 25 |
| 4.2.11 | Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) | 27 |
| 4.2.12 | Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) | 28 |
| 4.2.13 | Wiesenweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) | 30 |
| 4.2.14 | Merlin (<i>Falco columbarius</i>) | 31 |
| 4.2.15 | Kranich (<i>Grus grus</i>) | 32 |
| 4.3 | FFH-Anhang IV-Arten | 33 |
| 4.4 | Sonstige bemerkenswerte Arten | 33 |
| 5 | Vogelspezifische Habitate | 34 |
| 5.1 | Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate | 35 |
| 5.1.1 | Lebensraumbereich Offenland | 35 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 5.2 | Kontaktbiotope des FFH-Gebietes | 36 |
| 6 | Gesamtbewertung..... | 36 |
| 6.1 | Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung | 36 |
| 6.2 | Vorschläge zur Gebietsabgrenzung..... | 38 |
| 6.3 | Leitbilder..... | 39 |
| 6.4 | Erhaltungsziele..... | 40 |
| 7 | Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VS-RL | 42 |
| 7.1 | Vorschläge zu Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege | 43 |
| 7.1.1 | Landwirtschaftlicher Bereich | 44 |
| 7.1.2 | Bereich Freizeit und Erholung | 44 |
| 7.1.3 | Sonstige Maßnahmen | 44 |
| 7.2 | Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen..... | 45 |
| 8 | Prognose zur Gebietsentwicklung..... | 45 |
| 9 | Offene Fragen und Anregungen..... | 45 |
| 10 | Literatur | 46 |
| 11 | Anhang | 49 |
| 11.1 | Ausdruck der Reports der Datenbank | 49 |
| 11.2 | Fotodokumentation | 49 |
| 11.3 | Kartenausdrucke..... | 49 |
| 11.4 | Rohdaten zu den Gastvögeln..... | 49 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1: | Klimaparameter „Östlicher Hintertaunus“ | 2 |
| Tabelle 2: | Biotopkomplexe des VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (gemäß Standarddatenbogen)..... | 3 |
| Tabelle 3: | Das 2008 untersuchte Artenspektrum..... | 6 |
| Tabelle 4: | In der Karte 3 benutzte Gefährdungscodes inklusive deren Bedeutung | 12 |
| Tabelle 5: | Matrix zur Einstufung der Qualität und Repräsentanz der Recherchedaten (grau unterlegt ist das aus dem VSG vorliegende Datenmaterial zu einzelnen Arten)..... | 18 |
| Tabelle 6: | Gastvogelkarten: Ergebnisse zur Ermittlung der maßgeblichen Arten..... | 20 |
| Tabelle 7: | Herleitung der Bewertung für den Brachpieper..... | 22 |
| Tabelle 8: | Herleitung der Bewertung für den Goldregenpfeifer..... | 23 |
| Tabelle 9: | Herleitung der Bewertung für den Mornellregenpfeifer | 25 |
| Tabelle 10: | Herleitung der Bewertung für den Kiebitz | 26 |
| Tabelle 11: | Herleitung der Bewertung für die Kornweihe | 28 |
| Tabelle 12: | Herleitung der Bewertung für die Rohrweihe..... | 29 |
| Tabelle 13: | Herleitung der Bewertung für den Kranich | 33 |
| Tabelle 14: | Vogelspezifische Habitats im VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“..... | 34 |
| Tabelle 15: | Verteilungsmuster der Habitats der Vogelarten des Offenlandes..... | 35 |
| Tabelle 16: | Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung im SDB mit den im Jahr 2008 ermittelten Werten und dem definierten Bestand (Brutvögel)* | 36 |
| Tabelle 17: | Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung im SDB mit den im Jahr 2008 ermittelten Werten und dem definierten Bestand (Gastvögel)*..... | 36 |
| Tabelle 18: | Vergleich der aktuellen Ergebnisse der GDE mit den Angaben für die Gebietsmeldung im SDB*,** | 37 |
| Tabelle 19: | Priorisierung der Vogelarten (SDB) anhand ihrer Bedeutung und Erhaltungszustandes (sortiert nach Priorität, dann alphabetisch)..... | 42 |
| Tabelle 20: | Priorität der zu schützenden Arten und eventuelle Zielkonflikte bei der Umsetzung | 43 |
| Tabelle 21: | Mögliche Konflikte zwischen Arten in unterschiedlichen Lebensraumkomplexen..... | 43 |
| Tabelle 22: | Zusammenfassende Darstellung der Prognose der Gebietsentwicklung..... | 45 |

Anhang

Karte 1/2: Verbreitung Vogelarten (nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL) und Vogelspezifische Habitats (Codes aus abgestimmter Referenzliste)

Karte 3: Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Karte 4: Maßnahmen

Bilddokumentation

Datenbank

Kurzinformation zum Gebiet

| | |
|--|--|
| Titel: | Grunddatenerfassung zum EU-Vogelschutzgebiet “Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (DE 5417-402) |
| Ziel der Untersuchungen: | Erhebung der Grundlagen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 12 der Vogelschutz-Richtlinie der EU |
| Land: | Hessen |
| Landkreis: | Lahn-Dill |
| Lage: | Grün- und ackerlandgeprägtes Feldgebiet am Rande des Naturraumes östlicher Hintertaunus zwischen den Gemeinden Hüttenberg und Schöffengrund. Prägend ist der weitgehend offene Gebietscharakter mit zahlreichen exponierten Rasthabitaten auf Höhenrücken (Riedel) am Rande der „hessischen Vogelschutzschneise“. |
| Größe: | 830,2 ha |
| Vogelarten nach Anhang I VS-RL | <u>Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL:</u> - <u>Gastvogelarten nach Anhang I VS-RL:</u> Bedeutendes Rast- u. Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes: vor allem TOP 1 für Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) sowie für Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Rohrweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Ferner (nicht im SDB genannt): Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) |
| wandernde Vogelarten gemäß Art. 4 (2) der VS-RL | <u>Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL:</u> - <u>Gastvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL:</u> Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Melin (<i>Falco columbarius</i>) |
| Naturraum: | D 41 Taunus (SSYMANK et al. 1998), 302 Östlicher Hintertaunus (KLAUSING 1974) |
| Geografische Koordinaten | 8° 30' 39" / 50° 29' 28" |
| Höhe über NN: | 270 - 306 m ü NN (288,0 m ü NN im Mittel) |
| Geologie: | Nach Norden zum Lahntal hin abfallende, schwach gewellte Höhenrückenlandschaft auf devonischen Schiefnern am Ostrand des hessischen Taunus mit noch milder Klimalage |
| Auftraggeber: | Regierungspräsidium Gießen, |
| Auftragnehmer: | Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen |
| Bearbeitung: | Dipl.-Biol. Frank Bernshausen, Dipl. Biol. Thomas Isselbacher, u. a. |
| Bearbeitungszeitraum: | April – November 2008 |
| Version | 30.11.2008 |

Abkürzungen

| | |
|--------|---|
| ART | Art(-gruppen)-spezifische, repräsentative Teilfläche in großen EG-Vogelschutzgebieten; offizielle Abkürzung aus dem „Leitfaden zur Erstellung der Gutachten NATURA 2000-Monitoring, Bereich Vogelschutzgebiete“ für die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausgewählten Probeflächen |
| Art. | Artikel der EG-Vogelschutzrichtlinie bzw. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie |
| * | neue Nomenklatur nach BARTHEL & HELBIG (2005) |
| DDA | Dachverband Deutscher Avifaunisten; Dachverband der HGON |
| VSG | EU-Vogelschutzgebiet |
| FFH-RL | Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen |
| GDE | Grunddatenerfassung |
| HGON | Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. |
| HT | Vogelspezifischer Habitattyp |
| IBA | Important Bird Area |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| Rev. | Reviere |
| RL | Rote Liste |
| RP | Regierungspräsidium (Gießen) |
| SD | Siedlungsdichte |
| SDB | Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung |
| SPA | Special Protected Area (s. VSG) |
| UG | Untersuchungsgebiet (VSG) |
| VSG | EU-Vogelschutzgebiet; hier angewendet nur auf das im vorliegenden Gutachten bearbeitete EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (5614-401) |
| VS-RL | EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979, S. 1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten |
| VSW | Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Frankfurt/Main |

1 Aufgabenstellung

Das Untersuchungsgebiet ist das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (DE-5417-402) gebildet. Dieses Gebiet wurde erst im Rahmen der 4. Meldetranche des Landes Hessen der EU-Kommission als VSG (Special Protected Area, SPA) im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) gemeldet (vgl. SSYMANK et al. 1998). Damit einher geht die Verpflichtung

- diese Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, nötigenfalls wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen (Art. 3, Abs. 2),
- Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
- zum Verschlechterungsverbot (Art. 13),
- zur Berichtspflicht (Art. 12).

Ziel dieses Berichtes über das VSG „Feldflur bei Hüttenberg“ ist es daher, auf Basis vorliegender Grunddatenerhebung (GDE) den aktuellen Zustand dieses VSG sowie sein Potenzial als Grundlage für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie als Leitlinie und Grundlage von Pflegemaßnahmen und eines Monitorings zu erarbeiten. Detaillierte Planungen möglicher artbezogener Schutzmaßnahmen sind jedoch nicht Ziel dieses Gutachtens und können erst im Rahmen einer auf den Ergebnissen dieser Grunddatenerhebung abgestimmten Pflegeplanung erfolgen (im Sinne des Art. 18 der VS-RL). Weiterhin ist die GDE die entscheidende Grundlage zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen geplanter Eingriffe, die im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu erfolgen hat (LAMBRECHT et al. 2004).

Nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind nicht nur in den Brutgebieten, sondern auch in den Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätzen und somit in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten nicht nur für Anhang I-Arten, sondern auch für alle regelmäßig auftretende Zugvogelarten (Art. 4 (2) VS-RL) Schutzmaßnahmen zu treffen. Zu den Zugvogelarten gehören alle regelmäßig in Deutschland auftretenden Vogelarten, die nicht ausschließlich aus Standvogelpopulationen bestehen (Überblick zum Artenspektrum in BMU 2002 bzw. TAMM & VSW 2004 für Hessen).

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das UG liegt im Regierungsbezirk Gießen im Lahn-Dill-Kreis, zwischen den Gemeinden Hüttenberg und Schöffengrund. Es umfasst eine Fläche von ca. 830,2 ha (nach Digitalisierung; im Vergleich zu 846 ha im SDB), die sich aus einer zusammenhängenden Gebietskulisse zusammensetzt. Das Gebiet, das zum Naturraum „Östlicher Hintertaunus“ zählt ist weiträumig offen und wird überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Daneben herrscht eine mäßig intensive Grünlandbewirtschaftung vor sowie ein Bestand von kleineren Gehölzen und Wald.

Die überwiegend ebenen bis leicht gewellten Ackerflächen werden durch wenige Gehölzstrukturen, die vorherrschend linear ausgeprägt sind, gegliedert. Das meist flachwellige Relief weist nur geringe Niveauunterschiede aus (ca. 270 - 310 m ü. NN).

Der Östliche Hintertaunus an dessen nördlichen Ausläufern das Untersuchungsgebiet liegt, ist durch mehrere von Nordwesten nach Südosten verlaufende geologische Verwerfungen stärker in Schollen gegliedert. Das UG befindet sich in dem Teil des Naturraumes, dass von sanft zur Lahn hin abdachenden Hochflächen eingenommen wird. Diese Teile sind leicht gewellt, lassen jedoch in den Quellbereichen der Bäche noch die alten zusammenhängenden Hochflächen aus der Tertiärzeit erahnen. So ist der „Östliche Hintertaunus“ aus devonischen Ton-schiefern, vereinzelt auch aus Schalstein und Massenkalk aufgebaut und lässt sich zunächst grundsätzlich als eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft beschreiben. Die Naturraumgröße beträgt ca. 520 km², die betrachtete Gebietsgröße 830,2 ha.

Je weiter sich die Seitenbäche von ihren Quellen entfernen und den Hauptvorflutern zustreben, je mehr werden diese Flächen zergliedert und zerteilt und treten als Hügel und geschwungene Bergrücken in Erscheinung. Die Hochflächen (oder Riedel) liegen in der Regel zwischen 350 und 450 Meter Höhenlage. Zum Lahntal hin senken sie sich auf 200 bis 300 Meter Höhe ab. Zur Verdeutlichung: Der östliche Hintertaunus weist einen allmählichen Abfall vom Süden (Pferdskopfscholle) von 600 m ü. NN auf 250 m ü. NN im Norden zum Lahntal bei Wetzlar auf. Die Entwässerung der Großlandschaft als auch des Vogelschutzgebietes erfolgt über kleinere, fast gleichgerichtet von Süden nach Norden verlaufende Fließgewässer. Hierdurch wird die Rumpffläche in einzelne Riedel (Höhenrücken) zerschnitten, die für das im konkreten Fall betrachtete Vogelschutzgebiet so charakteristisch sind.

Es herrscht ein kühlfeuchtes Gebirgsklima mit einem Jahresdurchschnittsniederschlag von 600 bis 700 mm und einer Jahresdurchschnittstemperatur von 7 bis 9 C.

Tabelle 1: Klimaparameter „Östlicher Hintertaunus“

| Klimadaten | |
|--|--------------|
| mittlere Lufttemperatur/Jahr | 7,0 - 9,0 °C |
| mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur | ca. 17 °C |
| Sommertage im Jahr mit Temperaturmaxima über 25 °C | 15 – 20 d |
| Eistage im Jahr mit Temperaturmaxima unter 0 °C | 15 – 20 d |
| Frosttage im Jahr mit Temperaturminima unter 0 °C | 15 – 20 d |
| mittlere Niederschläge im Jahr | 650 mm |

Die Waldverteilung, vorwiegend Laubwald, ist großflächig, dominiert jedoch im Westen. Der Wald wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt und dominiert gegenüber anderen Nutzungsformen mit ca. 50 %. Das Grünland ist bandförmig zerstreut v.a. in Tälern und um Ortschaften. Typisch sind die Streuobstwiesen am Ortsrand. Ackerbau wird gehäuft bei Schöffengrund und auf Rodungsinseln auf mittleren bis großen Schlägen betrieben, wobei die Flächen strukturarm sind. Der Anteil an Flächen mit hohem Erholungswert ist hoch. Dazu zählen zwei unzerschnittene Räume von ca. 20 km², die gebietsweise geprägt sind durch Elemente historischer Kulturlandschaft (Streuobst, Bergbau, Mittelwald, Niederwald).

Landschaftsprägend für den östlichen Hintertaunus sind die Eichen-Hainbuchenwälder auf Tonschiefer, edellaubholzreichen Hangwälder sowie die mesophilen Laubmischwälder mit Buchendominanz. Charakteristisch sind auch Streuobst, Hecken und Gebüsch sowie die im konkreten Fall besonders zu betrachtenden und auf Rodungsinseln ausgeprägten offenen landwirtschaftlichen Nutzgebiete. Ebenfalls typisch sind die schmalen Wiesentäler und Quellfluren.

An Bodentypen dominieren flach- bis mittelgründige Braunerden, Parabraunerden sowie pseudovergleyte Parabraunerden. Im Standarddatenbogen (SDB) sind für das gesamte VSG folgende Biotopkomplexe aufgelistet (Tab. 1).

Tabelle 2: Biotopkomplexe des VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (gemäß Standarddatenbogen)

| EU-Code | Typ | Flächenanteile (%) |
|---------|---|--------------------|
| F1 | Ackerkomplex | 75 |
| H04 | Intensivgrünlandkomplexe | 10 |
| H | Grünlandkomplex mittlerer Standorte | 5 |
| I2 | Feuchtgrünland auf mineralischen Böden | 5 |
| L | Laubwaldkomplexe (30 % Nadelbaumanteil) | 2 |
| O | anthropogen stark überformte Biotopkomplexe | 2 |
| D | Binnengewässer | 1 |

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Entfällt.

2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juni 2004 (TAMM & VSW 2004) entnommen, die sich auf das gesamte VSG beziehen.

Kurzcharakteristik: Offener, strukturarmer Höhenrücken mit vorherrschendem Ackerbau und vereinzelt Gehölzen.

Sonstiger Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet „Taunus“

Schutzwürdigkeit: Wegen seiner offenen, exponierten Lage am Westrand der hessischen Vogelzugschneise zählt das Gebiet zu den 5 besten hessischen Gebieten für den Mornellregenpfeifer, den Brachpieper und Arten nach Art. 4 (2) der VS-RL.

Gefährdung: Intensivierung der Landwirtschaft, Bau von Windkraftanlagen und Starkstromleitungen, Bau einer Umgehungsstraßen. Alle Gefährdungen sind potenziell vorhanden.

Vorläufige Entwicklungsziele: Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten durch Fortsetzung der bisherigen Landwirtschaft.

3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Entfällt.

4 Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

4.1 FFH-Anhang II-Arten

Entfällt.

4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4(2) und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)

Allgemeine Vorbemerkungen zur Methode

Die Erfassung der Vogelarten erfolgt gemäß dem methodischen Leitfaden der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) und Hessen-Forst FIV Naturschutzdaten zur Grunddatenerfassung in VSG (WERNER et al. 2005, 2007). Die Bearbeitung der einzelnen Arten wurde nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln durchgeführt. D. h. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt.

Das Spektrum der zu bearbeitenden Vogelarten orientierte sich an der Artenliste des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sowie den ergänzenden Festlegungen über weitere Arten durch den Auftraggeber.

Bearbeitet wurden

- die regelmäßig im Untersuchungsgebiet brütenden Vogelarten des Anhangs I gem. Art. 4, Abs. 1 VS-RL
- wandernde Arten gem. Art 4 (2) VS-RL (gefährdete Arten nach Rote Liste Hessen, KREUZIGER et al. 2006) und
- weitere für das Gebiet typische Arten gem. Art. 3 VS-RL (ohne Bewertung)

Die zu bearbeitenden Arten wurden zwischen Regierungspräsidium Gießen und der VSW abgestimmt und der Beauftragung zu Grunde gelegt. Zudem sollten weitere im Rahmen der Untersuchung nachgewiesene bemerkenswerte Vogelarten (Zufallsfunde) bearbeitet werden. Die Bearbeitung erfolgte flächendeckend.

Zusätzlich wurde eine Daten- und Literaturrecherche für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre (2003-2008) durchgeführt und bei der Artbearbeitung entsprechend berücksichtigt. Ebenfalls wurde eine Daten- und Literaturrecherche (2000 - 2008) für alle relevanten Gastvögel (durchziehende, rastende und überwinternde Arten) durchgeführt als alleinige Basis der Bewertung.

Allgemeine Aussagen zur Erfassung der Brutvögel

Die Kartierungen wurden angelehnt an den methodischen Leitfaden der VSW (WERNER et al. 2005, 2007) durchgeführt, die vergleichbar zu den im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten erstellten Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) sind. Dabei wurde das gesamte Untersuchungsgebietes abschnittsweise in den Morgen- und Abendstunden sechs Mal vollflächig begangen, alle revieranzeigenden Merkmale aufgenommen und in Karten vermerkt.

Die Erfassung erfolgte während der optimalen Jahres- und Tageszeit (vgl. methodische Anforderungen in SÜDBECK et al. 2005), wobei die Erfassungsmethodik und die Einstufung als Brutvogel nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien und dem neuesten Stand der Technik (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt wurde.

Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten integriert, insbesondere bei schwer erfassbaren oder nur äußerst sporadisch auftretenden Arten (soweit verfügbar) oder von Arten, die offensichtlich starke Bestandsrückgänge im Betrachtungszeitraum aufwiesen. Die Unterschiede zwischen Altdaten und aktuellen Daten sind aber sowohl im Text als auch in der Karte erkennbar und werden in Hinblick auf Bestand, Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand jeweils entsprechend diskutiert.

Tabelle 3: Das 2008 untersuchte Artenspektrum

| |
|---|
| <u>Im gesamten VSG:</u> |
| potenzielle Brutvögel: Kiebitz, Rohrweihe und Brachpieper |
| Gastvögel / Wintergast: Goldregenpfeifer*, Mornellregenpfeifer*, Kiebitz*, Kornweihe*, Rohrweihe, Wiesenweihe, Kranich*, Brachpieper* und Merlin |

* Art (gemäß Status) im SDB aufgeführt. Übrige Arten wurden in relevante Maße nicht festgestellt.

Ermittlung des Gesamtbestands

In der Regel sollten die auf der Gesamtfläche erfassten Brut- und Rastvogelbestände angegeben werden.

Definition von Größenklassen

Da die untersuchten Arten keine kleinräumig hohen Dichten ausprägten, wurden keine Größenklassen definiert.

Habitatkartierung

Das VSG wurde nach einem 2004 im Rahmen von Pilotprojekten (EPPLER 2004, PNL 2004, PNL & MEMO-CONSULTING 2004, WENZEL 2004) erstellten und erprobten Habitatschlüssel flächendeckend kartiert. Durch die genaue Erfassung der Reviere lassen sich direkte Flächenbezüge, also die durchschnittliche Siedlungsdichte je Habitattyp für die jeweiligen Arten ermitteln. Wegen der flächendeckenden Habitatkartierung ist bekannt, welche Fläche von den jeweiligen Habitattypen im gesamten VSG eingenommen wird.

Im vorliegenden Fall wurden die Vogelbestände zwar flächendeckend erfasst, so dass eine Hochrechnung nicht nötig war. Aufgrund der oben erwähnten, möglichen Fehlerquellen bei manchen Arten war die in dieser Form vorliegende Habitatkartierung sehr hilfreich für die Plausibilitätskontrolle zur Ermittlung eines realistischen Gesamtbestandes. Nähere Erläuterung zu einzelnen Habitattypen und deren Abgrenzung s. Kap. 5.

Referenzwerte aus Hessen zu den Brutvögeln

Als Referenzwerte dienten die aktuellen Bestandszahlen der neuen Roten Liste Hessen (KREUZIGER et al. 2006).

Zur Bestimmung des Anteils im Naturraum wurden sämtliche verfügbaren Daten (Avifauna von Hessen, HGON 1993/2000, alle Ornithologischen Jahresberichte für Hessen, KORN et al. 2000/2004, Daten der VSW sowie alle relevanten ornithologischen Regionalperiodika und Sammel- bzw. Jahresberichte, insbesondere die Ornithologischen Mitteilungen Lahn-Dill) berücksichtigt.

Auch wenn zu einigen, darunter vor allem manche weiter verbreitete Arten, nur ungenaues Datenmaterial vorliegt, reichten die verfügbaren Angaben in der Regel aus, um eine Einordnung in die benötigten Größenklassen der FFH-Datenbank vorzunehmen.

Angaben zu Beeinträchtigungen und Störungen

Im Gegensatz zu der Erfassung der Habitate existiert für die GDE in VSG kein spezieller auf Vögel abgestimmter Kartierungsschlüssel. Hier wird der von der FFH-Fach-AG des Landes Hessen vorgegebene Kartierungsschlüssel der Hessischen Biotopkartierung benutzt, der jedoch primär für „Biotope“ und damit vor allem für Pflanzen- und Pflanzengesellschaften, deren Standorte konkret lokalisierbar und abgrenzbar sind, entwickelt wurde und gut geeignet ist.

Vögel besitzen aber einen mehr oder weniger großen Aktionsraum, bei dem sie unterschiedliche Bereiche in stark unterschiedlicher Intensität nutzen. Die alleinige Lage des Niststandortes oder des Revierzentrums ist daher nur sehr begrenzt nutzbar, um die tatsächlichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zu beschreiben. Zudem wirken bei Vögeln häufig Faktorenkomplexe, die synergistisch wirken und in manchen Fällen zudem (negativ) verstärken können.

Zudem besteht die Problematik, dass einerseits konkrete Beeinträchtigungen existieren, daneben aber auch potenzielle, aber realistische Gefährdungen festgestellt werden können, die zukünftig beachtet werden müssen, um den benötigten guten Erhaltungszustand der Vogelpopulationen zu garantieren. Um dies transparent zu

halten, wird bei der Beschreibung der artspezifischen Gefährdungen jeweils dargestellt, ob es sich um aktuelle oder potenzielle Beeinträchtigungen handelt, was bei der Maßnahmenplanung entsprechend berücksichtigt werden muss. Da potentielle Gefährdungen (noch) nicht wirksam sind und durch entsprechendes Handeln verhindert werden können, werden sie bei der Bewertung nicht so stark wie akute Gefährdungen gewichtet.

Nachfolgend werden hier die im VSG relevanten Funktionskomplexe kurz erläutert, um als Basis einer zusammengefassten, vereinfachten Darstellung für Text und Karte zu dienen, die sich an den Codes des hier zu verwendenden Kartierungsschlüssels orientieren kann.

Ver- und Entsorgungsleitungen (Code 120):

Freileitungen betreffen in erster Linie vogelschlagrelevante Arten (vor allem Großvögel mit schlechtem dreidimensionalen Sehvermögen oder Offenlandarten mit Balzflügen), in deren Vorkommensgebieten Mittel- und Hochspannungsleitungen vorkommen, wobei jedoch – je nach Leitungsart – differenziert werden muss: An Hochspannungsfreileitungen kann es zwar zu Vogelschlag kommen, Stromschlag ist aber aufgrund der Entfernung der spannungsführenden Teile ausgeschlossen. Bei Mittelspannungsfreileitungen kann es bei nicht oder schlecht gesicherten Isolatoren zu Stromschlag kommen, Vogelschläge sind auch möglich. Die hieraus resultierenden Maßnahmen sind unterschiedlich. Die Sicherung gefährlicher Mittelspannungsmasten ist infolge des § 53 BNatSchG (2002, 2007) bis spätestens 2012 gesetzlich und verbindlich vorgeschrieben und wird auch in Hessen in Zusammenarbeit mit der VSW bearbeitet und umgesetzt. Zur Minimierung des Vogelschlagrisikos an Hochspannungsfreileitungen gibt es seit mehreren Jahren ein Projekt der RWE in Zusammenarbeit mit der VSW, in dessen Folge alle vogelkritischen Gebiete in deren Versorgungsbereich, zu dem auch Südhessen gehört, ermittelt und bearbeitet wurden (BERNSHAUSEN et al. 2000). In dessen Folge wurden die als besonders kritisch eingestuft Bereiche zur Markierung vorgeschlagen (PNL 2000) – darunter viele auch im hier zu bearbeitenden VSG – und diese in manchen Gebieten bereits markiert (z. B. TG 5a). Diese neu entwickelten Markierungen reduzieren das Vogelschlagrisiko um mehr als 90 % und führten somit in besonders betroffenen Gebieten zu einer starken Reduzierung des Vogelschlagrisikos (z. B. KOOPS 1997, BRAUNEIS et al. 2003, BERNSHAUSEN et al. 2007). Auch wenn zwischenzeitlich ergänzende Hinweise zu vogelkritischen Bereichen berücksichtigt wurden, beruhen diese Empfehlungen in erster Linie auf Untersuchungen aus dem Jahre 1998. Daher ist die aktuelle Verbreitung mancher relevanten Arten nur unzureichend berücksichtigt. Weitere Bereiche mit Handlungsbedarf werden daher dargestellt.

Sendemasten und Antennen (Code 122):

Sendemasten betreffen in erster Linie offenland bewohnende Brut- und Rastvogelarten, die im Hinblick auf ihre räumlichen Ansprüche an weitgehend offene und übersichtbare Landschaftskulissen (zur Prädatorenvermeidung/-wahrnehmung) angewiesen sind. Derart künstliche Vertikalstrukturen können von störungsempfindlichen Arten, ähnlich wie WEA, weiträumig gemieden werden. Gebietsrelevant sind hier insbesondere Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer.

Landwirtschaftlicher Bereich (Code 226, subsummiert weitere Codes)

Große Flächenanteile unterliegen dem intensiven Ackerbau und können unter dem Code 226 „intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Ackerflächen“ zusammengefasst werden. Hierzu gehören auch

weitere Beeinträchtigungen wie die intensive Nutzung bis an den Biotoprand Code (360), Verwendung von Bioziden (Codes 350-353), Nutzungsintensivierung (Code 201) und Düngung (Code 220).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft die Qualitäten des Gebietes als Rast- und Überwinterungsplatz in weiten Teilen flächendeckend einschränkt. Insbesondere der Maisanbau auf weiträumig offenen Kuppenlagen und deren angrenzender Hangbereiche führt aufgrund des späten Erntezeitpunktes für früh ziehende Arten wie den Mornell- und Goldregenpfeifer zu einer deutlichen Verminderung der Rastmöglichkeiten.“

Bereich Freizeit und Erholung (Code 290, subsummiert weitere Codes)

Zu Beeinträchtigungen, die in erster Linie jedoch nur punktuell wirken, kommt es infolge von Störungen (Code 290). Dies betrifft vor allem ortsnahe Bereiche (z. B. 670 „Freizeit- und Erholungsnutzung und 672 „Störungen durch Haustiere“ und je nach Interpretation des Begriffs auch 600 „Sportausübung“). Für die hier dargestellten Störungen wird vereinfachend und stellvertretend nur der allgemeine Aspekt „Störungen (Code 290)“ verwendet. Mögliche gebietsspezifische Maßnahmen zur Reduzierung dieser Störungen werden im Kap. 7.2 dargestellt.

Jagdlicher Bereich (Code 700)

Die Ausübung von Jagd (Code 700) kann zu punktuellen Störungen führen (vgl. Code 290). Sie betrifft in der Regel aber nur den Bereich von bedeutsamen Rast- oder Überwinterungsgebieten, die in der Regel Gewässer umfassen. Im Zuge der Datenrecherche konnte jedoch nicht ermittelt werden, in welchem Umfang die Jagd im VSG praktiziert wird und ob von ihr tatsächlich maßgebliche Störungen auf relevante Vogelarten ausgehen. Die zu untersuchten Arten unterliegen nicht dem Jagdrecht bzw. keinen Jagdzeiten.

4.2.1 Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvögel

Die Bedeutung des VSG für die Arten der VS-RL im naturräumlichen Vergleich wird nach den Vorgaben aus den Bewertungsrahmen der VSW ermittelt.

Die VSW hat für die meisten der im VSG relevanten Vogelarten Bewertungsrahmen mit Bewertungskriterien für den Zustand der Population, die Habitatqualität (entfällt für Gastvögel) sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgestellt (Stand: Januar 2007). Nach den dort genannten Bewertungskriterien gelangt man für die genannten Arten zu den in den Artkapiteln unter der Gliederungsziffer 5 genannten Einstufungen für das VSG. Die Bewertungskriterien für die Teilbewertung „Zustand der Populationen“ setzt sich für die verschiedenen Brutvogelarten aus drei bis vier, für die Gastvogelarten aus ein bis zwei Parametern zusammen, von denen jedoch in der Regel nur Informationen zu den beiden Faktoren Populationsgröße und Siedlungsdichte bzw. Rastbestandsgröße für das VSG vorliegen. Gelangte nach diesen beiden Faktoren eine Art in eine divergierende Einstufung, die für die Bewertung in eine Kategorie zusammengefasst werden muss, so wurde nach dem im Gebiet maßgeblichen Faktor gewichtet. Dieser Vorgang wird für die hiervon betroffenen Arten einzeln begründet.

Der in den Artkapiteln unter der Gliederungsziffer 6 definierte Schwellenwert setzt je nach regionalen, lokalen und artspezifischen Gegebenheiten fest, wann bei Unterschieden zum Ausgangszustand von einer tatsächlichen Verschlechterung ausgegangen werden soll. Tritt eine Verschlechterung im Laufe der zweiten oder einer folgenden Berichtspflicht auf, die einen festgesetzten Schwellenwert über- bzw. unterschreitet, müssen die Ursachen erforscht, die Umsetzung von Maßnahmen evtl. überprüft und inhaltlich überdacht werden (Zusatzprogramm des Monitorings). Anschließend sind Maßnahmen einzuleiten, um der Verschlechterung entgegen zu wirken (nach WERNER et al. 2005). Als Schwellenwert wird eine feste Zahl angegeben, die als Mittelwert einer ermittelten Spanne anzusehen ist. Wird z. B. ein Brutbestand von einer Vogelart mit einer Spanne von 170-210 ermittelt, so ist ein Schwellenwert von 200 Revieren unterschritten, ein Schwellenwert von 180 Revieren dagegen überschritten, da der Mittelwert der Bestandsangabe 190 Reviere beträgt.

Aspekt Population

- Bestand und Siedlungsdichte im Erfassungsjahr 2008 (aktueller Zustand). Hier wird der aktuell erfasste Bestand dargestellt und bei möglichen Erfassungslücken (jeweils mit Angabe des geschätzten Fehlers inklusive Begründung) eine Spannweite angegeben (nur in Bewertungstabellen in Klammern).
- Bestand im Betrachtungszeitraum 2003-2008 (zur Beschreibung des Gebietspotenzials, ggf. auch zur Bestandsentwicklung).
- Daten zum Bruterfolg sind im VSG für keine Art verfügbar und deshalb nicht darstellbar.
- Relative Größe: Basis aktuelle Bestandssituation 2008.
- Gesamtbeurteilung: Da hiermit nicht der aktuelle Erhaltungszustand beurteilt wird, sondern die Bedeutung des VSG für die jeweiligen Arten bewertet wird, und zudem das Gebot besteht, einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, muss bei Arten mit aktuell schlechtem Erhaltungszustand dabei in erster Linie das Potenzial und damit der Wert 2003-2008 betrachtet werden.

Aspekt Habitat

- Häufigkeit, Verteilung und Ausprägung im VSG (soweit relevant auch angrenzende Bereiche).

Aspekt Gefährdungen und Störungen

- Artspezifisch relevante Beeinträchtigungen und Störungen.
- Tatsächliches Auftreten im Vorkommensbereich der relevanten Arten.
- Abschätzen der Bedeutsamkeit der relevanten Faktoren.

Bewertung des Erhaltungszustandes

- Hauptsächlich anhand der aktuellen Situation (Erfassungsjahr 2008), bei unregelmäßig auftretenden Arten nach der Situation im Zeitraum 2003-2008.

Dabei wird – nach formaler Vorgabe der FFH-Fach-AG des Landes Hessen – der Erhaltungszustand von Arten, die nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) bearbeitet wurden, nicht explizit gemäß dem dreigliedrigen Kriterienschema bewertet, sondern nur textlich dargestellt. Ein darauf basierender Schwellenwert kann für diese Arten dadurch nicht festgelegt werden.

Methode zur Definition der Schwellenwerte

Der Schwellenwert definiert die Grenze zwischen einem guten (B) und einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C). Er muss daher (vor allem bei Arten mit schlechtem Erhaltungszustand) unter Beachtung des Gebietspotenzials und damit des gesamten Betrachtungszeitraumes (2003-2008) ermittelt werden. Daraus resultierte folgende Vorgehensweise:

- Bei Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (C) orientiert sich der Schwellenwert etwa am Mittelwert der letzten Jahre (unter Berücksichtigung artspezifischer Schwankungen). Dabei wurde darauf geachtet, nicht alleine einen theoretischen Mittelwert zu Grunde zu legen, sondern einen realistischen Wert zu definieren, der aber als Minimum eines guten Erhaltungszustandes angesehen werden muss.
- Bei Arten mit gutem Erhaltungszustand (B) orientiert sich der Schwellenwert am unteren Bereich der angegebenen Spannweite (abzüglich eines artspezifischen Wertes für natürliche Schwankungen).
- Bei Arten mit sehr gutem Erhaltungszustand (A) muss der Schwellenwert unterhalb der angegebenen Spannweite angesetzt werden (abzüglich eines artspezifischen Wertes für natürliche Schwankungen).
- Bei größeren Beständen werden die Schwellenwerte aus pragmatischen Gründen auf „Zehner“ oder „Fünfer“ gerundet.

Kartendarstellung

Gemäß dem Leitfaden für VSG werden die Karten im Maßstab 1:25.000 erstellt.

Bei den Karten müssen folgende Aspekte beachtet werden:

Karte 1/2: Verbreitung der Vogelarten und vogelspezifische Habitate

- Es erfolgt eine flächendeckende Darstellung für alle gebietsrelevanten Brutvogelarten.
- Es sollte jeweils das anhand der Nachweise ermittelte, idealisierte Revierzentrum dargestellt werden. Bei Klein- und Singvögel entspricht das in der Regel dem tatsächlichen beobachteten Standort. Bei größeren Arten mit ausgedehnten Revieren muss das hier dargestellte Revierzentrum mit einer gewissen Unschärfe (je nach Art schätzungsweise 50 bis 100 m, bei Greifvögeln teilweise mehrere 100 m) interpretiert werden. Ferner ist zu beachten, dass sich die Reviergrößen artspezifisch stark unterscheiden(z. B. 100 m² beim Teichrohrsänger, mehrere km² bei einigen Greifvogelarten).
- Aktuelle Daten aus 2006 bis 2008 sowie die recherchierten Altdaten werden beide, aber separat gekennzeichnet dargestellt. In begründeten Ausnahmefällen wurden auch Nachweise integriert, die knapp außerhalb des VSG lokalisiert sind. Dies betrifft in der Regel Großvogelarten, deren Niststandort außerhalb gelegen sein kann, die aber größtenteils das VSG als Rast- und Nahrungsraum nutzen (vor allem einige Greifvögel).
- Vogelspezifische Habitate werden flächendeckend dargestellt
- Codes vogelspezifischer Habitate sind an die abgestimmte Referenzliste angelehnt

Karte 3: Beeinträchtigungen der Vogelarten

- Es erfolgt eine flächendeckende Darstellung
- Codes analog zur Hess. Biotopkartierung; gemäß den Erläuterungen (s. o.) werden vereinfachend und stellvertretend folgende Codes benutzt (Tabelle 4).

Tabelle 4: In der Karte 3 benutzte Gefährdungscodes inklusive deren Bedeutung

| Code | Beschreibung | darin subsummierte Codes | Kartendarstellung |
|----------|---|---|--|
| 105 | Teilbebauung (Lager- und Maschinenhallen, Hütten, Schuppen etc.) | - | Punktuelle Darstellung, nutzungs- und anwesenheitsbedingter Störungsdruck |
| Code 120 | Ver- und Entsorgungsleitungen - Stromfreileitungen (ungesichert) | - | Lineinhafte darstellung ungesicherter Frei- und Mittelspannungsleitungen sowie Strommasten |
| 122 | Sendeanlagen, Antennen | - | Spezifische Darstellung von bereichen mit Sendeanlagen |
| 226 | intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Ackerflächen | 201, 220, 226, 350, 351, 352, 353, 360, 403 und 440 | subsumierte flächenhafte Darstellung in beiden Teilgebieten |

| Code | Beschreibung | darin subsummierte Codes | Kartendarstellung |
|------|--------------|--|---|
| 290 | Störungen | im Ortsrandbereich 600, 603, 610, 670 und 672, | subsumierte flächenhafte oder lineare Darstellung, betrifft hauptsächlich das westliche Teilgebiet sowie in Verbindung mit Code 105 |
| 700 | Jagd | 723 | spezifische Darstellung der Lage von Jagdeinrichtungen als potenzielles Störzentrum für Offenlandarten |

4. Karte: Pflege, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Angaben in dieser Karte orientieren sich an den Vorgaben des entsprechenden Leitfadens.

4.2.2 Vorbemerkung zu den Artkapiteln Brutvögel

Infolge der neuen deutschen, nun gültigen Artenliste haben sich einige wissenschaftliche (vereinzelt auch deutsche) Namen geändert (BARTHEL & HELBIG 2005). Diese werden hier benutzt, aber für ein sofortiges Erkennen mit einem * gekennzeichnet. Um Klarheit bezüglich der bisher genutzten Namen zu schaffen, werden diese am Anfang jedes Artkapitels in Klammern ebenfalls erwähnt).

Unter dem Artnamen sind folgende Schutzkategorien und Gefährdungsgrade wiedergegeben: VS-RL: Anhang I-Arten, SPEC (Species of European Concern): Gefährdungsgrad in Europa nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004), RL D = Rote Liste Deutschland nach SÜDBECK et al. (2007), RL H = Rote Liste Hessen nach KREUZIGER et al. (2006), Bestand Hessen (HE) nach KREUZIGER et al. (2006).

Im Folgenden werden zuerst alle Brutvogelarten in alphabetischer Reihenfolge dargestellt. Anschließend werden die Gastvögel (durchziehende, rastende oder überwinterte Bestände) separat dargestellt, auch wenn einige dieser Arten als Brutvogel und als Gastvogel auftreten. Dies ist sinnvoll und aus fachlicher Sicht auch nötig, da Gastvögel aufgrund der unterschiedlichen Verhaltensökologie außerhalb der Brutzeit und der daraus resultierenden unterschiedlichen Raumnutzung eine andere Bindung an das VSG besitzen, die in vielen Fällen zu anderen Bewertungen des Erhaltungszustandes führen können.

Teil A: Brutvögel**4.2.3 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

| | | | | |
|------------------|---------|---------|---------|---------------------|
| VS-RL: Art.4 (2) | SPEC: 2 | RL D: 2 | RL H: 1 | Bestand HE: 200-300 |
|------------------|---------|---------|---------|---------------------|

4.2.3.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Diese Art ist im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) nicht als maßgebliche Brutvogelart im Gebiet aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt.

Die Erfassung erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill 2003-2008, Befragung der Gebietsbeauftragten und Beauftragten für Vogelschutz, Beobachtungen HGON Birdnet 2006-2008) berücksichtigt. Da Kiebitze häufig auch auf dem Durchzug anzutreffen sind, sollten nur balzende und länger anwesende Paare als Reviere gezählt werden, was jedoch nicht der Fall war. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass keine Erfassungsglücke vorliegen.

4.2.3.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Kiebitz besiedelt bei hohen Grundwasserständen vor allem tief gelegene, nasse Ackerflächen. Zur Jungenaufzucht suchen Kiebitz-Familien meist kurzrasige Grünlandflächen auf.

Eine Bewertung entfällt.

4.2.3.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB ist die Art nicht als Brutvogel aufgeführt. Wie die Kartierung 2008 und aktuelle Datenrecherche ergaben, ist der Kiebitz nicht als Brutvogel des Gebietes zu zählen. Zur Brutzeit konnten lediglich übersommernde bzw. in der Nachbrutzeit rastende Tiere (Einzeltiere) festgestellt werden.

Eine Bewertung entfällt.

4.2.3.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Eine Bewertung entfällt.

4.2.3.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

4.2.3.6 Schwellenwerte

Entfällt.

4.2.4 Brachpieper (*Anthus campestris*)

| | | | | |
|------------------|---------|---------|---------|-----------------|
| VS-RL: Art.4 (2) | SPEC: 3 | RL D: 1 | RL H: 1 | Bestand HE: 0-1 |
|------------------|---------|---------|---------|-----------------|

4.2.4.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Im SDB wird diese Art nicht angegeben. Eine Gesamtbewertung entfällt.

Die Erfassung erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill 2003-2008, Befragung der Gebietsbeauftragten und Beauftragten für Vogelschutz, Beobachtungen HGON Birdnet 2006-2008) berücksichtigt.

Da Brachpieper häufig auch auf dem Durchzug anzutreffen sind, sollten nur brut- und revieranzeigende Verhaltensweisen gewertet werden, was jedoch nicht der Fall war. Aufgrund der guten Erfassbarkeit und der speziellen Bindung an artspezifisch geeignete Bruthabitate ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde.

4.2.4.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Brachpieper benötigen im Bruthabitat großflächige extensiv Nutzungsstrukturen und einen hohen Anteil an vegetationsarmen Biotopflächen. Bundesweit bedeutende Rückzugsareale stellen in erster Linie Truppenübungsplätze mit Heiden, Brachen und Rohbodenstandorten sowie Randbereiche von Tagebauflächen dar. Der bundesweite Verbreitungsschwerpunkt stellt Ostdeutschland dar.

4.2.4.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art als maßgebliche Brutvogelart nicht angegeben. Auch die flächendeckende Erfassung 2008 erbrachte keine Hinweise auf eine Besiedlung als Brutvogel. Zur Brutzeit konnten rastende Tiere (Einzeltiere) festgestellt werden.

Eine Bewertung entfällt.

4.2.4.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Eine Bewertung entfällt.

4.2.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

4.2.4.6 Schwellenwerte

Entfällt.

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes angemerkt werden, dass regelmäßige Ansiedlungen als Revier- und Brutvogel extrem seltene Ereignisse darstellen (vgl. Gefährdungssituation, Status und Bestand der Art in

Hessen). Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet.

4.2.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

| | | | | |
|---------------|-------|---------|---------|-------------------|
| VS-RL: Anh. I | SPEC: | RL D: - | RL H: 2 | Bestand HE: 40-65 |
|---------------|-------|---------|---------|-------------------|

4.2.5.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Diese Art ist im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) nicht als maßgebliche Brutvogelart im Gebiet aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt.

Die Erfassung erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill 2003-2008, Befragung der Gebietsbeauftragten und Beauftragten für Vogelschutz, Beobachtungen HGON Birdnet 2006-2008) berücksichtigt.

4.2.5.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rohrweihe brütet in nassen, unzugänglichen Röhrichten, stellenweise auch in Wintergetreide oder hohen extensiv bewirtschafteten Wiesen. Die Jagdflüge erfolgen in der weiteren Umgebung (bis mehrere km vom Brutplatz entfernt) im Offenland aller Art unter Bevorzugung von niedrigwüchsigem und daher in der Regel extensiv genutzten (und daher beutereichem) Grünland und Brachen.

Während Jagdflächen in großem Umfang zur Verfügung stehen, kommen ursprüngliche Bruthabitate (Röhrichte) im VSG nicht vor.

Eine Bewertung entfällt.

4.2.5.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt. Wie die Kartierung 2008 und aktuelle Datenrecherche ergaben, ist die Rohrweihe nicht als Brutvogel des Gebietes zu zählen. Zur Brutzeit konnten lediglich mausernde oder übersommernde Tiere (Einzeltiere) festgestellt werden.

Eine Bewertung entfällt.

4.2.5.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Eine Bewertung entfällt.

4.2.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

4.2.5.6 Schwellenwerte

Entfällt.

Teil B: Gastvögel

4.2.6 Allgemeine Aussagen zur Datenrecherche der Gastvögel

Hierzu fand eine ausführliche Datenrecherche statt, bei der alle verfügbaren Quellen im Zeitraum 2003-2008 gesichtet wurden. Dies betraf:

- Vogel & Umwelt, Bd. 13 (2002) bis Bd. 16 (2005) unter besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Ornithologischen Jahresberichte für Hessen (KORN et al. 2003, 2004) [aktueller Stand];
- Datensammlung der VSW (WALLUS & JANSEN 2003)
- Ornithologische Daten aus HGON Birdnet 2006 -2008 und Vogelkundliche Sammelberichte Lahn-Dill

Dabei fand eine entsprechende Qualitätskontrolle statt (insbesondere bei Seltenheiten und außergewöhnlichen Beobachtungen), angelehnt an die fachlichen Aussagen und Kriterien in STÜBING et al. (2002). Da vor 2005 im VSG zu keiner Art systematische Erfassungen außerhalb der Brutzeit vorliegen, handelt es sich somit nur um Zufallsbeobachtungen. Hinzu kommt, dass die Beobachtungsintensität im VSG sehr gering ist, sodass aus dem vorhandenen Datenmaterial weder das gesamte Artenspektrum hervorgeht, das das Gebiet auf dem Durchzug oder im Winter nutzt, noch irgendwelche Maximalzahlen oder gar Durchschnittswerte abgeleitet werden können. Dies muss bei der Datenanalyse und Bewertung entsprechend berücksichtigt werden. Genaueres zur Vorgehensweise wird bei den Ergebnissen entsprechend erläutert.

Methode zur Bewertung der Qualität und Repräsentanz der Recherchedaten

Zur Einstufung der Aussagekraft der vorhandenen Recherchedaten wird die von PNL (2006) entwickelte Matrix (Tabelle 5) benutzt.

Tabelle 5: Matrix zur Einstufung der Qualität und Repräsentanz der Recherchedaten (grau unterlegt ist das aus dem VSG vorliegende Datenmaterial zu einzelnen Arten)

| Datenqualität Repräsentanz | Beschreibung | Aussagekraft für GDE |
|-------------------------------|--|----------------------|
| sehr gut | alljährliche Daten in hoher Menge in Verbindung mit regelmäßigen systematischen Erfassungen | ausreichend |
| gut | alljährliche Daten in hoher Menge oder regelmäßige systematischen Erfassungen | ausreichend |
| mittel | alljährliche Daten, zeitweise in höherer Menge, jedoch keine systematischen Erfassungen | begrenzt ausreichend |
| gering | nur Daten aus der Mehrzahl der Jahre, zumeist in geringer Menge und keine systematischen Erfassungen | ergänzend nutzbar |
| sehr gering | nur sporadische Daten aus einzelnen Jahren | kaum nutzbar |

Methode zur Ermittlung der maßgeblichen Arten

Gastvögel wurden über eine ausführliche Datenrecherche ermittelt. Da die einzelnen Arten – wie auch das VSG selbst – eine sehr große Dynamik zeigen, muss angelehnt an SUDMANN et al. (2006) in einem ersten Filterschritt geprüft werden, welche Arten überhaupt signifikante Bestände aufweisen und das VSG regelmäßig nutzen. Hierzu müssen folgende Aspekte beachtet werden:

- **Regelmäßigkeit:** Dieser Aspekt ist üblicherweise gegeben, wenn eine Art alljährlich, zumindest aber in der Mehrzahl der Jahre (im vorliegenden Betrachtungszeitraum also in 3 von 5 Jahren) im Gebiet vorkommt und ist als das primär entscheidende Kriterium zu Grunde zu legen. Ergänzend sollten noch folgende Aspekte betrachtet werden:
- **Verweildauer:** Arten, die ein Gebiet längere Zeit oder in höherer Anzahl nutzen. Hingegen können Arten, die ein Gebiet fast immer nur ganz sporadisch auf dem Durchzug nutzen und keine besondere Bindung dazu aufweisen, nicht als maßgebliche Arten bezeichnet werden (gilt in der Regel für schnell durchziehende Langstreckenzieher, häufig Kleinvögel).
- **Nutzungsintensität:** Arten bzw. Vögel, die üblicherweise nur über ein Gebiet hinweg ziehen, ohne es als Rast- oder Nahrungsgebiet zu nutzen, besitzen keine Bindung zum Gebiet und dürfen daher ebenfalls nicht als maßgebliche Arten eines VSG bezeichnet werden (z. B. Kormoran-, Kranich- oder Greifvogel-durchzug ohne Rast).
- **Rastbestandsgröße:** Nicht jeder Rastbestand einer Vogelart in einem Gebiet ist als signifikant zu werten. Gerade häufige Arten verteilen sich in der Landschaft und nutzen sie mitunter flächendeckend. Deshalb werden Rastbestände erst ab einer gewissen Mindestgröße als signifikant für ein VSG angesehen und nur Arten, die diese Signifikanzschwelle überschreiten gelten als maßgeblich für dieses Gebiet. Die Signifikanzschwellen sind den Bewertungsrahmen zu entnehmen. Lediglich die Arten Eisvogel und Saatkrähe (Schlafplatz) werden mangels vorliegendem Bewertungsrahmen nach unseren Einschätzungen zumindest vorläufig als signifikante Arten gehandelt.

Bei der Beurteilung muss natürlich die Qualität der Beobachtungsdaten (s. o.) beachtet und entsprechend interpretiert werden.

Methode zur Einstufung der Häufigkeit

Mangels systematischer Daten wurde im vorliegenden Fall folgendermaßen vorgegangen: Das Maximum des gesamten Betrachtungszeitraums wurde ermittelt und anhand der Habitatbeschaffenheit auf eine mögliche Repräsentanz geprüft. Zusätzlich wurde das Potenzial des Gebiets bei guten Rastbedingungen (in der Regel hoher Grundwasserstand mit nassen Stellen und stellenweise Überflutungen) abgeschätzt.

Beschreibung der Habitatstrukturen

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche vieler der relevanten Arten werden hier folgende Artengruppen unterschieden:

- **Watvogel (Limikole):** Es werden vor allem Flachwasserbereiche stehender Gewässer mit Schlamm- und Schlickfluren aufgesucht, ergänzend auch überflutetes Grünland oder Ackerflächen sowie die Ufer von

Fließgewässern. Darüber hinaus nutzen speziell Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer abgeerntete Getreidefelder (Stoppelacker) oder Ackerflächen mit aufgelaufener Saat (Wintergetreide, Raps) als Rastflächen. In der Regel nur kurzfristiger Durchzug.

- **Sonstige Art / Offenlandart:** wird entsprechend im Artkapitel erläutert.

Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte nach den vorliegenden Bewertungsrahmen. Arten, für die noch keine Bewertungsrahmen vorliegen, wurden nur verbal bewertet.

Methode zur Definition des Schwellenwertes

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Da die Beobachtungsintensität der ehrenamtlichen Zufallsbeobachtungen langfristig und durchschnittlich nicht ähnlich und somit vergleichbar war, ist es recht schwierig für die Gastvogelarten des VSG Schwellenwerte zu definieren.

Ergebnisse zur Ermittlung der maßgeblichen Arten

Im SDB sind die 7 maßgeblichen Rast- und Wintervogelarten (Brachpieper, Gold- und Mornellregenpfeifer, Kiebitz, Korn- und Rohrweihe sowie Kranich (mit Bewertung) genannt (SDB 2004). Des Weiteren werden auftragsgemäß Merlin und Wiesenweihe als Gastvogelarten betrachtet, die zwar nicht im SDB erwähnt wurden, aber aufgrund ihrer Ökologie prinzipiell als maßgebliche Arten des VSG gelten können. Für diese beiden Arten wurde mittels der oben erläuterten Kriterien anhand der Rohdaten überprüft, welche davon regelmäßige und signifikante Bestände aufweisen und somit als maßgebliche Arten des VSG bezeichnet werden können.

Tabelle 6 zeigt, dass eine Selektion vorgenommen werden mussten, da nicht alle Arten regelmäßig im VSG anzutreffen sind (Ausnahmeerscheinungen, selten Durchzügler, keine signifikanten Rastbestände aufweisen, nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend sind oder keine spezielle Gebietsbindung aufweisen (vor allem Schlafplätze von Offenlandarten). Somit bleibt es bei den 7 im SDB (2004) genannten Gastvogelarten, die diesbezüglich als maßgebliche Arten des VSG gelten und die daher im Folgenden bearbeitet und bewertet werden.

Tabelle 6: Gastvogelarten: Ergebnisse zur Ermittlung der maßgeblichen Arten

| Art | SDB | SDB* | GDE | Bemerkungen/Begründung | maßgebliche Art |
|---------------------|-----|------|-----|---|-----------------|
| Brachpieper | x | x | + | nur Trupps ab 2 Ind. Betrachtet; in der Mehrzahl der Jahre nachgewiesen | ja |
| Rohrweihe | x | x | + | Rast- und Mauergebiet | (ja) |
| Kornweihe | x | x | + | keine Schlafplätze im VSG, und als solche nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend (natürliche Fluktuationen, Schwankungen) | (ja) |
| Mornellregenpfeifer | x | x | (+) | sporadisches bis traditionelles Rastgebiet wandernde/rastende Tiere (in geringer Zahl) | ja |
| Goldregenpfeifer | x | x | - | nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend (natürliche Fluktuationen, starke Schwankungen, starke Abnahme des deutsche Brutbestandes) | (ja) |
| Kiebitz | x | x | + | nur Trupps ab 5 Ind. Betrachtet. Größere | (ja) |

| Art | SDB | SDB* | GDE | Bemerkungen/Begründung | maßgebliche Art |
|-------------|-----|------|-----|---|-----------------|
| | | | | Rastrupps nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend (natürliche Fluktuationen, Schwankungen) | |
| Kranich | x | | - | nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend | (ja) |
| Wiesenweihe | | | - | Rast- und Durchzugsgebiet | nein |
| Merlin | | | - | keine dauerhaft besetzten Winterreviere im VSG vorhanden | nein |

SDB* - Empfehlung für die Fortschreibung des Gebiets-Standarddatenbogens

Vorbemerkung zu den Artkapiteln Gastvögel

Der Gefährdungsstatus ist nur für die Arten relevant, die im VSG als Nahrungsgast auftreten und im unmittelbaren Umfeld des VSG brüten (z.B. Kiebitz). Nur für diese Arten ist diese Angabe im engeren Sinne berechtigt, da sich der Gefährdungsgrad auf die einheimischen Brutpopulationen bezieht. Für die meisten rastenden und überwinterten Bestände, die größtenteils aus anderen Regionen stammen (z.B. Skandinavien), ist die Angabe des hessischen bzw. deutschen Gefährdungsstatus dagegen belanglos.

4.2.7 Brachpieper (*Anthus campestris*)

| | | | | |
|------------------|---------|---------|---------|-----------------|
| VS-RL: Art.4 (2) | SPEC: 3 | RL D: 1 | RL H: 1 | Bestand HE: 0-1 |
|------------------|---------|---------|---------|-----------------|

4.2.7.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastvogelbestandes von Brachpiepern erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2003-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 gesichtet und einbezogen.

4.2.7.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Sonstige Art: Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

4.2.7.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rast-Bestand von ~ 10 Ind. angegeben.

Anhand der Erfassungen, Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird das Bestandsniveau beibehalten und auf bis zu 10 rastende Individuen festgesetzt.

4.2.7.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Diese Gefährdungen wirken sich zwar mitentscheidend aus, allerdings verfügt der Brachpieper im Vergleich zu den übrigen maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit

wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde weniger gravierend aus. Es verbleibt die Beeinträchtigungen von Flächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung (Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten).

4.2.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Brachpiepers im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 7).

Tabelle 7: Herleitung der Bewertung für den Brachpieper

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|------|--------------------------|
| Population: Populationsgröße | C | ≤ 10 |
| Population: Stetigkeit | - | entfällt |
| Population gesamt | C | mittel - schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | B-C | gut/mittel-schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel - schlecht |

4.2.7.6 Schwellenwerte

Entfällt.

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes angemerkt werden, dass hohe Rastbestände extrem seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet.

4.2.8 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricria*)

| | | | | |
|---------------|---------|---------|-------|---|
| VS-RL: Anh. I | SPEC: E | RL D: 1 | RL H: | - |
|---------------|---------|---------|-------|---|

4.2.8.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2003-2006 mit vereinzelten Ergänzungen aus 2007 gesichtet.

4.2.8.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Watvögel (Limikolen). Kurzzeitig genutzte Rast- und Nahrungsflächen bevorzugt im Grün- oder Ackerland. Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

4.2.8.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rast-Bestand von 300 Individuen angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 0 - 50 Individuen festgesetzt.

4.2.8.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)

Diese Gefährdungen wirken sich mitentscheidend aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als schlecht (C) bewertet werden muss. Als besonders bewertungsrelevant für Goldregenpfeifer erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde sowie die Beeinträchtigung eines Offenland-Rastplatzes bei Schöffengrund durch einen Mobilfunkmasten..

4.2.8.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Goldregenpfeifers im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 8).

Tabelle 8: Herleitung der Bewertung für den Goldregenpfeifer

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|------|---------------------------------|
| Population: Populationsgröße | C | ≤ 50-99/SPA |
| Population: Stetigkeit | C | = in 20-49 % der Jahre anwesend |
| Population gesamt | C | mittel - schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | C | mittel - schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel - schlecht |

4.2.8.6 Schwellenwerte

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) extrem seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastplatz. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

4.2.9 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

| | | | | |
|------------------|---|---|---|---|
| VS-RL: Art.4 (2) | - | - | - | - |
|------------------|---|---|---|---|

4.2.9.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2002-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 durchgeführt.

4.2.9.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Watvögel (Limikolen). Die Rast- und Nahrungsflächen liegen bevorzugt im Ackerland. Rastvogel des ackerbau-lich genutzten Offenlandes.

Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

4.2.9.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Bestand von ~ 17 rastenden Individuen angegeben.

Anhand der Ergebnisse aus Kartierung und Datenrecherche sowie der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 1 –3 Ind. festgesetzt.

4.2.9.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Diese Gefährdungen wirken sich mitentscheidend aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als schlecht (C) bewertet werden muss. Als besonders bewertungsrelevant für Mornellregenpfeifer erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde, die Beeinträchtigung eines traditionell genutzten Offenland-Rastplatzes bei Schöffengrund durch einen Mobilfunkmasten.

Der weitere Erhaltungszustand dieser Art ist zusätzlich in besonderem Maße von der zukünftigen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Gebiet abhängig. Als kritisch sind die allgemein steigenden Anbauflächen für Mais als nachwachsende Rohstoffe (NawaRo), Futtermais oder zur Biomasse-Nutzung zu betrachten, da diese Flächen der Art im August und September nicht als offene Acker- und Rastflächen zur Verfügung stehen und eine Entwertung der Rastgebiete bewirken.

4.2.9.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Mornellregenpfeifers im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 9).

Tabelle 9: Herleitung der Bewertung für den Mornellregenpfeifer

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|----------|---------------------------------|
| Population: Populationsgröße | C | = 1 – 3 |
| Population: Stetigkeit | C | = in 20-49 % der Jahre anwesend |
| Population gesamt | C | mittel – schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | C | mittel – schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel – schlecht |

4.2.9.6 Schwellenwerte

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) extrem seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige Nutzung als Rastplatz. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

4.2.10 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

| | | | | |
|------------------|---------|---------|---------|---------------------|
| VS-RL: Art.4 (2) | SPEC: 2 | RL D: 2 | RL H: 1 | Bestand HE: 200-300 |
|------------------|---------|---------|---------|---------------------|

4.2.10.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2002-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 durchgeführt.

4.2.10.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Watvögel (Limikole). Die Rast- und Nahrungsflächen bevorzugt im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

4.2.10.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rast-Bestand von 251-500 Individuen angegeben (2004).

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 0 - 100 Ind. festgesetzt.

4.2.10.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Diese Gefährdungen wirken sich mitentscheidend aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als schlecht (C) bewertet werden muss. Als besonders bewertungsrelevant für den Kiebitz erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde, die Beeinträchtigung eines traditionell genutzten Offenland-Rastplatzes bei Schöffengrund durch einen Mobilfunkmasten.

Der weitere Erhaltungszustand dieser Art ist zusätzlich in besonderem Maße von der zukünftigen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Gebiet abhängig. Als kritisch sind die allgemein steigenden Anbauflächen für Mais als nachwachsende Rohstoffe (NawaRo), Futtermais oder zur Biomasse-Nutzung zu betrachten, da diese Flächen der Art im August und September nicht als offene Acker- und Rastflächen zur Verfügung stehen und eine Entwertung der Rastgebiete bewirken.

4.2.10.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Kiebitzes im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 10).

Tabelle 10: Herleitung der Bewertung für den Kiebitz

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|------|---------------------------------|
| Population: Populationsgröße | C | ≤ 100-499 Ind. |
| Population: Stetigkeit | C | = in 20-49 % der Jahre erreicht |
| Population gesamt | C | mittel - schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | C | mittel - schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel - schlecht |

4.2.10.6 Schwellenwerte

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) extrem seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. (wieder) alljährliche Nutzung als Frühjahrs- und Herbstzugrastgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

4.2.11 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

| | | | | |
|---------------|---------|---------|---------|---------------|
| VS-RL: Anh. I | SPEC: 3 | RL D: 2 | RL H: 0 | Bestand HE: - |
|---------------|---------|---------|---------|---------------|

4.2.11.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2003-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 gesichtet und einbezogen.

4.2.11.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rast- und Wintergebiete von Wiesenweihen sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Die Art stellt im Bruthabitat höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes.

Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

4.2.11.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rast-Bestand von ~ 5 Ind. angegeben.

Anhand der Erfassungen, Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird das Bestandsniveau beibehalten und ≤ 5 rastende Individuen festgesetzt, auch wenn schon einmal mehr Individuen beobachtet worden sind. Allerdings sind aus dem Gebiet keine traditionell genutzten Gemeinschafts-Schlafplätze der Kornweihe bekannt.

4.2.11.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Diese Gefährdungen wirken sich zwar mitentscheidend aus, die Kornweihe verfügt jedoch im Vergleich zu den übrigen maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde weniger gravierend aus. Es verbleibt die Beeinträchtigungen von Flächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung (Beeinträchtigung von Jagdhabitaten) sowie potenzielle Beeinträchtigungen durch ungesicherte Stromleitungen.

Diese Gefährdungen wirken sich jedoch eher gering aus, sodass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als gut (B - C) bewertet wird.

4.2.11.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand der Kornweihe im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 11).

Tabelle 11: Herleitung der Bewertung für die Kornweihe

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|------|--------------------------|
| Population: Populationsgröße | C | ≤ 5 |
| Population: Stetigkeit | - | entfällt |
| Population gesamt | C | mittel - schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | B-C | gut/mittel-schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel - schlecht |

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da das maßgebliche Kriterium „Schlafplatz“ im Gebiet nicht erreicht wird. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rast- und Wintergebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

4.2.12 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

| | | | | |
|---------------|---------|---------|---------|-------------------|
| VS-RL: Anh. I | SPEC: - | RL D: - | RL H: 2 | Bestand HE: 40-65 |
|---------------|---------|---------|---------|-------------------|

4.2.12.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastvogelbestandes der Rohrweihe erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2003-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 gesichtet und einbezogen.

4.2.12.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rast- und Mauergebiete sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Im Bruthabitat stellt sie höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes.

Eine Bewertung der Habitate entfällt.

4.2.12.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rast-Bestand von ~ 10 Ind. angegeben.

Anhand der Erfassungen, Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird das Bestandsniveau beibehalten und auf bis zu 10 rastende bzw. mausernde Individuen festgesetzt. Allerdings sind aus dem Gebiet keine traditionell genutzten Gemeinschafts-Schlafplätze der Rohrweihe bekannt. Größere Ansammlungen gleichzeitig und über einen längeren Zeitraum verweilender Tiere (z.B. nachbrutzeitliche Ansammlungen, Nichtbrüter) sind die Ausnahme.

4.2.12.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Diese Gefährdungen wirken sich zwar mitentscheidend aus. Allerdings verfügt die Rohrweihe im Vergleich zu störungsempfindlicheren Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde weniger gravierend aus. Es verbleibt die Beeinträchtigungen von Flächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung (Beeinträchtigung von Jagdhabitaten) sowie potenzielle Beeinträchtigungen durch ungesicherte Stromleitungen.

Diese Gefährdungen wirken sich jedoch eher gering aus, sodass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als gut (B - C) bewertet wird.

4.2.12.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand der Rohrweihe im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 12).

Tabelle 12: Herleitung der Bewertung für die Rohrweihe

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|----------|--------------------------|
| Population: Populationsgröße | C | ≤ 10 |
| Population: Stetigkeit | - | entfällt |
| Population gesamt | C | mittel - schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | B-C | gut/mittel-schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel - schlecht |

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da das maßgebliche Kriterium „Schlafplatz“ im Gebiet nicht erreicht wird. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rast-, Nahrungs- und Durchzugsgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

4.2.13 Wiesenweihe (*Circus aeruginosus*)

| | | | | |
|---------------|---------|---------|---------|-----------------|
| VS-RL: Anh. I | SPEC: - | RL D: 2 | RL H: 1 | Bestand HE: 0-2 |
|---------------|---------|---------|---------|-----------------|

4.2.13.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) und im SDB nicht aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt.

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2003-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 gesichtet und einbezogen.

4.2.13.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rastgebiete sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Im Bruthabitat stellt sie höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes.

Eine Bewertung der Habitate entfällt.

4.2.13.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 1 - 3 Individuen festgesetzt, auch wenn schon einmal mehr Individuen beobachtet worden sind.

4.2.13.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Eine Bewertung entfällt.

4.2.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung entfällt.

4.2.13.6 Schwellenwerte

Entfällt.

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes angemerkt werden, dass hohe Rastbestände (trotz Überflug) extrem seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet.

4.2.14 Merlin (*Falco columbarius*)

| | | | | |
|---------------|---|---|---|---|
| VS-RL: Anh. I | - | - | - | - |
|---------------|---|---|---|---|

4.2.14.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) und im SDB nicht aufgelistet, sodass eine Bewertung entfällt.

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2003-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 gesichtet und einbezogen.

4.2.14.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rast- und Wintergebiete sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen.

Eine Bewertung der Habitate entfällt vorläufig

4.2.14.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben. Eine Bewertung entfällt.

4.2.14.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Diese Gefährdungen wirken sich zwar mitentscheidend aus, allerdings verfügt der Merlin im Vergleich zu störungsempfindlichen und maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde weniger gravierend aus. Es verbleibt die Beeinträchtigungen von Flächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung (Beeinträchtigung von Jagdhabitaten) sowie potenzielle Beeinträchtigungen durch ungesicherte Stromleitungen.

Eine Bewertung entfällt.

4.2.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

4.2.14.6 Schwellenwerte

Entfällt.

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes angemerkt werden, dass hohe Rastbestände extrem seltene,

witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rast- und Wintergebiet.

4.2.15 Kranich (*Grus grus*)

| | | | | |
|---------------|---------|---------|-------|-------------|
| VS-RL: Anh. I | SPEC: - | RL D: - | RL H: | Bestand HE: |
|---------------|---------|---------|-------|-------------|

4.2.15.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche für die Jahre 2002-2006 mit vereinzelt Ergänzungen aus 2007 gesichtet und einbezogen.

4.2.15.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Sonstige Art, ökologische Ansprüche außerhalb der Brutzeit ähnlich wie Limikolen, d. h. kurzzeitig genutzte Rast- und Nahrungsflächen im störungsarmen Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

4.2.15.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Bestand von ~ 200 Ind. angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 0 - 50 Individuen festgesetzt.

4.2.15.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Artspezifisch sind im VSG aktuell folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)

Diese Gefährdungen wirken sich mitentscheidend aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als schlecht (C) bewertet werden muss. Als besonders bewertungsrelevant für den Kranich erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer und Hunde sowie die Beeinträchtigung eines Offenland-Rastplatzes bei Schöffengrund durch einen Mobilfunkmasten.

4.2.15.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Kranichs im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel - schlecht (C) bezeichnet werden (Tabelle 13).

Tabelle 13: Herleitung der Bewertung für den Kranich

| Parameter | Wert | Bedeutung des Wertes |
|---|-------------|---|
| Population: Populationsgröße | C | ≤ 50-199 |
| Population: Stetigkeit | C | = in höchstens 20-49 % der Jahre anwesend |
| Population gesamt | C | mittel - schlecht |
| Beeinträchtigungen und Störungen | C | mittel - schlecht |
| Gesamteinstufung Erhaltungszustand | C | mittel - schlecht |

4.2.15.6 Schwellenwerte

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) extrem seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist nicht tolerierbar.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten

Entfällt.

4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten

Entfällt.

5 Vogelspezifische Habitate

Die Kartierung erfolgte gemäß dem vogelspezifischen Habitatschlüssel, der im Rahmen der Pilotprojekte 2004 sowie seitdem in allen folgenden GDE in hessischen VSG benutzt wird. Da die VSG jedoch alle sehr unterschiedlich strukturiert sind und unterschiedliche maßgebliche Arten enthalten, muss dieser Schlüssel im gewissen Maße gebietsspezifisch interpretiert und umgesetzt werden. Im vorliegenden VSG wurde aufgrund der kleinräumigen Strukturierung wesentlich genauer kartiert als vorgesehen. Weitere Informationen, insbesondere zur genauen Abgrenzung ähnlicher, stellenweise ineinander übergehenden Habitattypen, werden im Folgenden der besseren Nachvollziehbarkeit halber erläutert:

- 132 (Mittel-dimensionierter Mischwald): Eine Teilfläche im VSG. Erläuterung (vgl. Habitatschlüssel). Für keine der untersuchten Arten maßgeblich bedeutender Habitattyp.
- 211 (gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, extensiv genutzt): 3 Teilflächen im VSG. Erläuterung (vgl. Habitatschlüssel). Für die untersuchten Arten Habitattyp von untergeordneter Bedeutung
- 212 (gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, intensiv genutzt): 1 Teilfläche im VSG. Erläuterung (vgl. Habitatschlüssel). Für die untersuchten Arten Habitattyp von untergeordneter Bedeutung
- 221 (Offenland, intensiv genutzt): Diese Angabe bezieht sich auf die strukturelle Ausstattung des Grünlandes und betrifft homogenes, dichtes, hochwüchsiges, Gräser-dominiertes Grünland, wie es sich in der Regel bei intensiver Nutzung (inkl. Düngung) ausbildet. Dieser Typ wurde jedoch auch bei Grünland benutzt, das diese Struktur aufgrund natürlicher eutropher Standortverhältnisse ausbildet, und ist daher unabhängig vom Mahdzeitpunkt (gilt daher auch für feuchte, eutrophe Hochstaudenfluren, auch wenn sie nur spät im Jahr gemäht oder beweidet werden). Entscheidend ist die „Nicht-Nutzbarkeit“ für fast alle Arten des Grünlandes.
- 224 (Frischgrünland, extensiv genutzt): 1 Teilfläche im VSG. Erläuterung (vgl. Habitatschlüssel). Für die untersuchten Arten Habitattyp von mäßiger Bedeutung

Tabelle 14 zeigt die zusammenfassende Darstellung für die vogelspezifischen Habitate.

Tabelle 14: Vogelspezifische Habitate im VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“

| Nr. | Habitattyp | Fläche [ha] | Flächenanteil [%] | Anzahl Teilflächen |
|--------------|---|----------------|----------------------|-----------------------|
| 132 | Mittel-dimensionierter Mischwald | 6,7 | 0,81 | 1 |
| 211 | Gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, extensiv genutzt | 41,9 | 5,05 | 3 |
| 212 | Gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, intensiv genutzt | 28,7 | 3,46 | 1 |
| 221 | acker-dominierte strukturarme Kulturlandschaft | 728,4 | 87,74 | 5 |
| 224 | Frischgrünland, extensiv genutzt | 24,5 | 2,95 | 1 |
| Summe | | 830,2 | 100,0 | 11 |

5.1 Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate

Grundlage der Darstellung ist die Gesamtheit aller Daten (und somit auch der Altdaten), da mittels diesem langjährigen Datenmaterial die eigentlichen Verbreitungsschwerpunkte in diesem dynamischen System besser ersichtlich werden. Die von den Brutvogelarten besiedelten Habitattypen werden der besseren Übersicht halber in die verschiedenen Lebensraumbereiche unterteilt. Bei den folgenden Tabellen werden dabei immer nur die besiedelten Typen aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass in den folgenden Tabellen die Anzahl der Fundpunkte in der Karte dargestellt werden. Die Habitate der Gastvogelarten werden nur textlich im Rahmen der Artkapitel dargestellt.

5.1.1 Lebensraumbereich Offenland

Die Verteilung auf die Habitattypen ist aus Tabelle 15 zu ersehen. Hier ist die Analyse etwas schwieriger, da das VSG bis auf wenige Bereiche ganz überwiegend dem Habitattyp 221 zuzuordnen ist. Als Bruthabitate von Arten, die den Arten des Anh. I bzw. Art. 4 (2) VS-RL unterliegen, haben die Feldflächen des Untersuchungsgebietes derzeit keine maßgebliche Bedeutung.

Trotz der oben dargestellten methodischen Probleme dieser Darstellungsweise ist klar zu ersehen, dass die Bedeutung für die Arten des Offenlandes stark dominiert bzw. Randstrukturen mit dem Offenland eng verzahnt sind. Die vergleichsweise hohe Bedeutung des Agrarlandes ist aber fast ausschließlich auf rastende, überwinternde bzw. mausernde Arten (Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer, Weihen etc.) zurückzuführen, die aber größtenteils auf Altdaten beruhen und vor allem beim Kiebitz und Goldregenpfeifer nur bei Wetterextremen (massenhafter Rastplatz) und nur kurzzeitig zur Geltung kommt. Es zeigt jedoch, dass auch zeitweise intensiv bearbeitete Ackerflächen, zumindest zeitweise und bei entsprechender Bewirtschaftung, für einige Arten des Offenlandes sehr bedeutsam sein können und daher in Schutzkonzepte integriert werden sollten.

Als Bruthabitate von Arten, die den Arten des Anh. I bzw. Art. 4 (2) VS-RL unterliegen, haben die Feldflächen des Untersuchungsgebietes derzeit keine maßgebliche Bedeutung.

Tabelle 15: Verteilungsmuster der Habitate der Vogelarten des Offenlandes

| Habitattyp | 132 | 211 | 212 | 221 | 224 |
|----------------------|----------|------------|------------|----------|------------|
| Goldregenpfeifer | - | - | - | x | - |
| Mornellregenpfeifer | - | - | - | x | - |
| Kiebitz | - | - | - | x | - |
| Kranich | - | (x) | (x) | x | (x) |
| Kornweihe | - | (x) | (x) | x | (x) |
| Rohrweihe | - | (x) | (x) | x | (x) |
| Wiesenweihe | - | - | - | x | - |
| Brachpieper | - | - | - | x | - |
| Merlin | - | - | - | x | - |
| Summe Reviere | - | - | - | - | - |
| Summe Arten | 0 | (3) | (3) | 9 | (3) |

* kennzeichnet artspezifisch bedeutsame Habitatstrukturen

5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Entfällt.

6 Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der GDE mit den Angaben des SDB verglichen, getrennt nach Brut- und Gastvögeln (Tabelle 16, Tabelle 17). Da der SDB (als Grundlage der Gebietsmeldung) bisher aber nur vorläufigen Charakter besaß, sind die hier in der GDE vorgelegten Ergebnisse nun als endgültig zu bezeichnen und zukünftig zu beachten. Dies gilt insbesondere in der Eingriffsregelung als Grundlage von FFH-VU.

Tabelle 16: Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung im SDB mit den im Jahr 2008 ermittelten Werten und dem definierten Bestand (Brutvögel)*

| Art | SDB | GDE 2008 | GDE: definierter Bestand | Bemerkung/Begründung |
|-------------|-------|----------|--------------------------|-------------------------------|
| Kiebitz | k. A. | 0 | n. s. | keine maßgebliche Art des VSG |
| Rohrweihe | k. A. | 0 | n. s. | keine maßgebliche Art des VSG |
| Brachpieper | k. A. | 0 | n. s. | keine maßgebliche Art des VSG |

* Abkürzungen: n. s.: Bestände nicht signifikant

Tabelle 17: Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung im SDB mit den im Jahr 2008 ermittelten Werten und dem definierten Bestand (Gastvögel)*

| Art | SDB | GDE (definierter Bestand) | Begründung |
|---------------------|---------|---------------------------|-------------------------------|
| Brachpieper | ~ 10 | ≤ 10 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Rohrweihe | ~ 10 | ≤ 10 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Kornweihe | ~ 5 | ≤ 5 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Mornellregenpfeifer | 17 | 1 - 3 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Kranich | 200 | 0 - 50 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Goldregenpfeifer | 300 | 1 - 50 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Kiebitz | 251-500 | 1 - 100 | aktualisierte Datenlage 2008 |
| Merlin | k. A. | - | keine maßgebliche Art des VSG |
| Wiesenweihe | k. A. | 1-3 | keine maßgebliche Art des VSG |

* Abkürzungen: n. s.: Bestände nicht signifikant

Aus den durch die GDE aktualisierten Daten in Verbindung mit den neu bewerteten Erhaltungszuständen resultieren folgende Änderung für den SDB (Tabelle 18).

Tabelle 18: Vergleich der aktuellen Ergebnisse der GDE mit den Angaben für die Gebietsmeldung im SDB*,**

| Artname | Status | Populations- größe | Rel. Größe | | | Bio Geo. Bed.*** | Erhaltung- zustand | Gesamtwert | | | |
|------------------------------|----------|-----------------------|------------|----------|----------|---------------------|-----------------------|-------------|-------------|----------|-------------|
| | | | N | L | D | | | N | L | D | Jahr |
| <i>Anthus campestris</i> | m | 10 | 5 | 5 | 1 | h | A | A | A | C | 2002 |
| Brachpieper | m | < 10 | 5 | 5 | 1 | h | C | > | > | C | 2008 |
| <i>Circus aeruginosus</i> | m | 10 | 4 | 3 | 1 | h | A | A | B | C | 2002 |
| Rohrweihe | m | ≤ 10 | 4 | 3 | 1 | h | C | > | > | C | 2007 |
| <i>Circus cyaneus</i> | w | 5 | 4 | 3 | 1 | h | A | A | B | C | 2002 |
| Kornweihe | w | ≤ 5 | 4 | 3 | 1 | h | C | > | > | C | 2008 |
| <i>Charadrius morinellus</i> | m | 17 | 5 | 4 | 1 | h | A | A | A | B | 2002 |
| Mornellregenpfeifer | m | 1 - 3 | 5 | 3 | 1 | h | C | > | > | B | 2008 |
| <i>Grus grus</i> | m | ~ 200 | 4 | 3 | 1 | h | A | A | B | C | 2002 |
| Kranich | m | 1-50 | 4 | 3 | 1 | h | C | > | > | C | 2008 |
| <i>Pluvialis apricaria</i> | m | 300 | 5 | 3 | 1 | h | A | A | A | B | 2002 |
| Goldregenpfeifer | m | 1-50 | 4 | 2 | 1 | h | C | > | > | B | 2008 |
| <i>Vanellus vanellus</i> | m | 251-500 | 5 | 3 | 1 | h | A | A | A | C | 2002 |
| Kiebitz | m | 1 - 100 | 4 | 3 | 1 | h | C | > | > | C | 2008 |

* Reihenfolge gemäß SDB

** Abkürzungen: n. e.: nicht erwähnt, Sonst. Abkürzungen gemäß SDB. Änderungen im Erhaltungszustand, bei der Rel. Größe im Naturraum sowie bei der biogeografische Bedeutung (bei Brutvögeln) sind grau unterlegt (neue Angaben zu Arten oder Werten, die 2002 nicht erwähnt wurden, werden dabei jedoch nicht explizit hervorgehoben).

*** biogeografische Bedeutung von Durchzüglern und Wintergästen wurde immer in „m“ umgewandelt.

Damit haben sich gegenüber den Daten der Gebietsmeldung wesentliche Veränderungen ergeben, die insbesondere das Spektrum der maßgeblichen Arten sowie den aktuellen Erhaltungszustand betreffen (Tabelle 18). Durch Änderungen der Häufigkeit (entweder infolge von tatsächlichen Bestandsveränderungen oder durch aktualisierte Recherchedaten) mussten an vielen Stellen vor allem auch die Werte für die Relative Größe und den Gesamtwert anders eingestuft werden.

Nach den vorliegenden aktuellen Daten handelt es sich beim VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ demnach für Brutvögel (Einstufung orientiert an WALLUS & JANSEN 2003) hessenweit um

- **um kein TOP 5-Gebiet für Vogelarten des Anh. I und Arten gem. Art. 4 (2) VS-RL**
- **um keines der wichtigsten Gebiete für Vogelarten des Anh. I und Arten gem. Art. 4 (2) VS-RL**

Nach den vorliegenden aktuellen Daten handelt es sich beim VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ demnach für Gastvögel (Einstufung orientiert an WALLUS & JANSEN 2003) hessenweit um

- **um kein TOP 5-Gebiet für Vogelarten des Anh. I und Arten gem. Art. 4 (2) VS-RL**
- **eines der wichtigsten Gebiete** für Goldregenpfeifer, Kornweihe und Mornellregenpfeifer (Arten des Anh. I VS-RL).
- **um ein großflächiges, jedoch durch starke natürliche Bestandsfluktuationen und nutzungsbedingte Einflüsse gekennzeichnetes Rastgebiet von Vogelarten des Anh. I und gem. Art. 4 (2) VS-RL wie Kiebitz, Kranich, Brachpieper, Rohr- und Wiesenweihe sowie Merlin.**

6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Das Gebiet ist bereits endgültig abgegrenzt. Im Rahmen der Kartierung im Jahr 2008 sowie durch die Recherche von Altdaten (2003–2007) ergaben sich keine Erkenntnisse auf eine Veränderung bzw. Erweiterung der bestehenden Gebietsabgrenzung.

Leitbilder, Erhaltungsziele

6.3 Leitbilder

Das EG-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ ist eine ca. 850 ha große, mehr oder weniger weithin offene Agrarlandschaft, die in ihrer Gesamtheit Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutender Rastvogelarten darstellt und an vielen Stellen das Potenzial für geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinternde Gastvogelarten unter besonderer Berücksichtigung von Limikolen bietet.

Aus dem Leitbild resultieren die Grundlagen für die folgenden allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Gemäß SDB (2004) wird das Entwicklungsziel aus der Kurzcharakteristik definiert. Da es sich um ‚...offene Feldfluren mit vorherrschendem Ackerbau in milderer Klimalage‘ handelt, wird als Entwicklungsziel der ‚Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten durch Fortsetzung der bisherigen Landwirtschaft‘ abgeleitet.

Nach aktueller Datenlage (2008) wird als Leitbild für das VSG wird definiert:

„Erhalt, Erhöhung und Verbesserung der Lebensraumqualität für die relevanten durchziehenden und überwinternde Vogelarten der weithin offenen Ackerlandschaft und der ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Ansprüche der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung und ihrer Fortsetzung und seiner besonderen Funktion als bedeutendes Nahrungs-, Rast- und Brutgebiet für zahlreicher nach den Anhängen der VS-RL geschützten Vogelarten des ackerbaulich genutzten Offenlandes.“

Aus dem Leitbild resultieren die Grundlagen für die folgenden allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Hierzu zählt die Errichtung von Ackerbrachestreifen zur Bereicherung der horizontalen Flächenstrukturen in der weithin offenen Ackerlandschaft sowie der Verzicht auf die Errichtung von Vertikalstrukturen und Sichtbarrieren (Pflanzungen, Windenergieanlagen etc.). Die Erhöhung der Grenzliniendichte mit dem permanenten Vorhandensein von Verstecken, niedriger Vegetation und offenen Bereichen bildet ein Nutzungsmosaik, welches den Habitatansprüchen von Kiebitz, Kornweihe, Rohr- und Wiesenweihe, Wachtel, Wachtelkönig, Rebhuhn und Schafstelze (u. a.) entspricht. Durch die Schaffung von Ackerbrachen und Ackerbrachestreifen (so genannte „blütenreiche Krautstreifen“) kann das Nahrungs- und Strukturangebot für viele Vogelarten der Kulturlandschaft deutlich erhöht und die Lebensraumqualität kurzfristig stark verbessert werden (PNL 2007).

Die Erhöhung der Lebensraumqualität für Vogelarten die im VSG eine Beeinträchtigung durch Störungen erfahren, stellt ein weiteres Leitziel dar, das Gebiet zu einem bedeutenden Nahrungs-, Rast- Brutplatz für diese Vogelarten, die bislang durch den (in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen) Freizeit- und Naherholungsdruck in ihrer Entwicklung eingeschränkt wurden, zu entwickeln. Hierfür ist eine Steuerung und Kanalisierung des Besucher- und Freizeitaufkommens erforderlich, besonders im Hinblick auf die störungsempfindlichen Rastvogelarten des Offenlandes (Kiebitz, Kranich, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer).

Auf den übrigen Ackerflächen sollte der Dünge- und Spritzmitteleinsatz wenn möglich eingeschränkt werden. Für den Erhalt und die nachhaltige Sicherung von traditionellen Rastplätzen der Anh. I-Art Mornellregenpfeifer ist eine Steuerung der (zukünftig steigenden) Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) oder

Bioenergie-Pflanzen (z. B. Mais) erforderlich, da die Art im August und September weithin offene Ackerflächen benötigt.

6.4 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele waren vom Auftraggeber vorgegeben und werden nur artspezifisch dargestellt: Hierbei wird unterschieden zwischen „Vorrangigen Erhaltungszielen“ für bedeutsame Arten (in der Regel TOP 1-Arten, TOP 5- Arten und weitere bedeutsame Arten, für die das VSG eine naturräumlich oder landesweit hohe bzw. sehr hohe Bedeutung besitzt) und „Weiteren Erhaltungszielen“ für die restlichen maßgeblichen Arten mit signifikanten Beständen.

Bei der folgenden Darstellung werden zuerst alle Arten nach Anhang I der VS-RL (abgekürzt hinter dem Artnamen mit I), danach alle Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (abgekürzt hinter dem Artnamen mit Z) aufgelistet. Dabei wird auf eine separate Darstellung von Brut- und Gastvögeln verzichtet, jedoch bei jeder Art erwähnt, ob es sich um Brut- und/oder Rastvogelbestände handelt (B: Brutvogel, R: rastende oder überwinterte Bestände).

I. Bedeutendes Gebiet für Zugvogelarten nach Anhang I der VS-RL

Vorrangige Erhaltungsziele:

Brachpieper (*Anthus campestris*) ZI(B)/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) I/B/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Kornweihe (*Circus cyaneus*) I(B)/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges
- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften

Mornellregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) I/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Kranich (*Grus grus*) I/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) I/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete
- (Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt)

II. Bedeutendes Gebiet für Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Z/B/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit
- (Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten)
- (Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt)
- (Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten)

sonstige Arten (ohne maßgebliche Bedeutung für 5417-402) und weitere Erhaltungsziele

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) I/(B)/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges
- (Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt)

Merlin (*Falco columbarius*) I/R

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Legende:

I = Art des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie

Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

B = Brutvogel in Hessen, (B) = unregelmäßiger und seltener Brutgast in Hessen

R = Rast- oder Überwinterungsgast in Hessen

(R) = unregelmäßiger Rastvogel oder Irrgast in Hessen

7 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VS-RL

Ökologische Gruppen

Da aufgrund der Erfordernisse der VS-RL die Verpflichtung besteht, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um einen guten Erhaltungszustand aller maßgeblichen Vogelarten des VSG zu erhalten bzw. zu erreichen, werden im Folgenden die fachlichen Rahmenbedingungen genannt, die dazu nötig sind. Da das VSG eine Vielzahl an maßgeblichen Vogelarten mit unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen aufweist, erweist es sich als sinnvoll, für die folgenden Darstellungen die Arten in ökologische Gruppen mit ähnlichem Lebensraumbezug zusammenzufassen. Dies betrifft daher

Offenlandarten (primär rastende Arten des Grün- und Agrarlandes): Goldregenpfeifer, Kornweihe, Kranich, Mornellregenpfeifer, Kiebitz, Brachpieper, Rohr- und Wiesenweihe (und Merlin)

Priorisierung zur Vermeidung möglicher Maßnahmenkonflikte

Da sich Erhaltungsziele zwischen Vogelarten unterschiedlicher ökologischer Präferenzen widersprechen können, muss eine Priorisierung bei den Arten erfolgen. Hierbei wird die Verteilung der drei Hauptlebensraumkomplexe (Wald, Offenland inkl. der gegenwärtigen Verteilung von Grün- und Agrarland, Gewässer inkl. Verlandungszone) als gegeben angesehen. Die Priorisierung der Arten erfolgt gemäß folgender Kriterien:

- Priorität 1 (sehr hoch): Arten mit schlechtem Erhaltungszustand und (potenziell) hoher Bedeutung (extrem hoch bei einzigem landesweiten Vorkommen)
- Priorität 2 (hoch): Arten mit schlechtem Erhaltungszustand und regionaler Bedeutung
- Priorität 3 (mittel): Arten mit (sehr) gutem Erhaltungszustand und hoher Bedeutung
- Priorität 4 (gering): Arten mit (sehr) gutem Erhaltungszustand und regionaler Bedeutung

Da der gute Erhaltungszustand als das entscheidende Maß gilt, muss bei Arten mit negativer Bestandsentwicklung die potenzielle Bedeutung zu Grunde gelegt werden. Daraus leitet sich folgende Priorisierung für die Brutvogelarten ab (Tabelle 19).

Tabelle 19: Priorisierung der Vogelarten (SDB) anhand ihrer Bedeutung und Erhaltungszustandes (sortiert nach Priorität, dann alphabetisch)

| Art | Erhaltungszustand | landesweite Bedeutung | Prioritätsstufe |
|---------------------|-------------------|-----------------------|-----------------|
| Brachpieper | schlecht | potenziell hoch | 2: hoch |
| Goldregenpfeifer | schlecht | potenziell hoch | 2: hoch |
| Kiebitz | schlecht | gering | 2: hoch |
| Kornweihe | schlecht | gering | 2: hoch |
| Kranich | schlecht | gering | 2: hoch |
| Mornellregenpfeifer | schlecht | potenziell hoch | 2: hoch |
| Rohrweihe | schlecht | gering | 2: hoch |

Die folgende zusammenfassende Analyse dient als Grundlage einer lebensraumbezogenen Maßnahmenplanung sowie möglicher Konflikte (Tabelle 20, Tabelle 21).

Tabelle 20: Priorität der zu schützenden Arten und eventuelle Zielkonflikte bei der Umsetzung

| Ökologische Gruppe/ Lebensraum | Anzahl Arten P 1 | Anzahl Arten P 2 | Anzahl Arten P 3 | Anzahl Arten P 4 | Bedeutung für die Maßnahmenplanung |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Halboffenland | - | - | - | - | untergeordnete Bedeutung |
| Agrarland | - | 7 | - | - | sehr hohe Bedeutung |
| Grünland | - | (7) | - | - | hohe Bedeutung |
| Summe | - | 7 | - | - | |

Tabelle 21 zeigt in diesem Fall, dass zwischen Vogelarten des Halboffenlandes, des Agrar- und des Grünlandes im VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ keine Zielkonflikte bestehen. Die Priorisierung von Maßnahmen ist ganz klar zu Gunsten der Prioritätsstufe 1 und 2 zu sehen, womit auf die Erhalt und die Optimierung von Lebensräumen in der offenen, aber strukturreichen Agrarlandschaft abgezielt ist.

Tabelle 21: Mögliche Konflikte zwischen Arten in unterschiedlichen Lebensraumkomplexen

| Ökologische Gruppe/Lebensraum | HO | GL | AL |
|-------------------------------|------|------|------|
| Halboffenland (HO) | x | nein | nein |
| Grünland (GL) | nein | x | nein |
| Agrarland (AL) | nein | nein | x |

Priorisierung zur Vermeidung möglicher Maßnahmenkonflikte im Hinblick auf andere im VSG befindliche Natura 2000-Gebiete

Entfällt.

7.1 Vorschläge zu Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aufgrund der artspezifischen Gefährdungsanalyse ab und dienen vor allem der Verbesserung von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand. Hierbei werden zuerst allgemeine, auf alle betroffenen Lebensraumeinheiten und Habitate im VSG zu beziehende Rahmenbedingungen umrissen, die für den Erhalt bzw. die Verbesserung des Erhaltungszustandes der in diesen Bereichen vorkommenden maßgeblichen Arten beachtet werden sollen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, ob es sich um essentielle Maßnahmen („wichtige Maßnahmen“) oder ergänzende Maßnahmen handelt.

„Wichtige Maßnahmen“ dienen vor allem dazu, um Arten mit schlechtem Erhaltungszustand zu fördern, damit sie im VSG – wie von der VS-RL gefordert – einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können. Ohne Umsetzung solcher Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sie auch weiterhin in einem schlechten Erhaltungszustand verharren. „Ergänzende Maßnahmen“ dienen der allgemeinen Verbesserung für die maßgeblichen Arten und sollten, soweit möglich, beachtet und umgesetzt werden.

Zusätzlich werden, vor allem in besonders bedeutenden Fällen, auch spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen dargestellt, die jedoch auch in anderen, nicht erwähnten Gebieten mit vergleichbaren Bedingungen in ähnlicher Weise umgesetzt werden können. Die Maßnahmen werden mit einem klar bestimmbar lokalen Bezug auf Karte 4 dargestellt.

Der besseren Übersicht wegen erfolgt hier keine artspezifische Darstellung, sondern eine lebensraumbezogene Betrachtungsweise, die in der Regel für alle Arten dieser Lebensraumkomplexe Gültigkeit besitzt und so gezielt auf einzelne Maßnahmenkomplexe (bzw. konkrete Gebiete) bezogen werden können. Im Folgenden werden daher Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich, im forstwirtschaftlichen Bereich, im Bereich Freizeit und Erholung, im wasserwirtschaftlichen Bereich und sonstige Maßnahmen unterschieden.

7.1.1 Landwirtschaftlicher Bereich

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten des Offenlandes, ergänzend auch Waldrandarten (bzw. Arten des Halboffenlandes).

Allgemeine Maßnahmen

- Wichtig: Erhalt des Offenlandcharakters in den Schwerpunktgebieten von rastenden Limikolen (Kiebitz, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer etc.), Weihen und Kranich.
- Ergänzend: Zeitlich und räumlich flexibles Mahdregime angepasst an die bestehende landwirtschaftliche Nutzung und Reproduktionszeit der relevanten Arten (in Rücksprache mit örtlichem Naturschutz und der Naturschutzbehörde), insbesondere bei Anwesenheit von besonders bedeutsamen Arten.

Spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen:

- Ergänzend: Artenschutzmaßnahmen, wie z. B. Sicherung von potenziellen Nistplätzen von Weihen über Artenhilfsmaßnahmen (in Rücksprache mit örtlichem Naturschutz und der Naturschutzbehörde, jedoch nur bei Anwesenheit von besonders bedeutsamen Arten und Anforderungen, Getreidebruten von Weihen)

7.1.2 Bereich Freizeit und Erholung

Diese Maßnahmen betreffen vor allem störungsempfindliche Offenlandarten die durch Freizeitaktivitäten (Naherholung, Hundeführer, Sportausübung etc.) gestört oder vertrieben werden. Aus diesen Gründen wird hier auch der „jagdliche Bereich“ betrachtet.

Allgemeine Maßnahmen

- Wichtig: Beruhigung der bedeutsamsten Rastgebiete und gezielte Kanalisierung vor allem von Naherholungs- und Sportaktivitäten im Vogelschutzgebiet sowie sensiblen Randbereichen

7.1.3 Sonstige Maßnahmen

ohne spezielle sonstige Maßnahmen.

7.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Aufgrund der Komplexität des VSG lassen sich die meisten Maßnahmen, je nach Art oder Teilgebiet, schwer in die Aspekte „Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege“ bzw. „Entwicklungsmaßnahmen“ aufgliedern. Die Gesamtheit aller für nötig befundenen Maßnahmen wurde daher in Kap. 7.1 zusammenfassend dargestellt.

8 Prognose zur Gebietsentwicklung

Tabelle 22 zeigt auf einfache Art, welche Gebietsentwicklung in Bezug auf die einzelnen ökologischen Gruppen bei entsprechender Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten ist.

Tabelle 22: Zusammenfassende Darstellung der Prognose der Gebietsentwicklung

| Ökologische Gruppe/Lebensraum | weitgehende Umsetzung der Maßnahmen | begrenzte Umsetzung der Maßnahmen | kaum Umsetzung der Maßnahmen |
|-------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Offenland | positiv | negativ | negativ |
| Agrarland | positiv | negativ | negativ |
| sonstige | positiv | negativ | stark negativ |

9 Offene Fragen und Anregungen

Die Datenlage ist für den Bereich der Brut- und Gastvögel allgemein als defizitär zu bezeichnen. Zur Validierung der hier vorgenommenen Einschätzungen empfehlen wir die Durchführung eines Gastvogelmonitorings. Da hierbei insbesondere die Gruppe der im Offenland rastenden Limikolen interessant ist, sollte das Monitoring während der Hauptdurchzugszeiten (März - Mai und August – Oktober) im 2-wöchentlichen Rhythmus erfolgen. Um den Witterungsaspekt entsprechend zu berücksichtigen ist eine Laufzeit von mindestens drei Jahren vorzusehen.

10 Literatur

- BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., UTHER, D. & WAHL, M. (2007): Hochspannungsfreileitungen und Vogelschutz: Minimierung des Kollisionsrisikos. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 39 (1): 5-12.
- BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHAZ, K., SAWITZKY, H. & UTHER, D. (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. – *Naturschutz und Landschaftsplanung* 32: 373-379.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWa. Bonn.
- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2007): Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes v. 12. Dezember 2007 („Kleine Novelle“). – Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 63
- BRAUNEIS, W., WATZLAW, W. & HORN, L. (2003): Das Verhalten von Vögeln im Bereich eines ausgewählten Trassenabschnittes der 110 kV-Leitung Bernburg–Susigke (Bundesland Sachsen-Anhalt). Flugreaktionen, Drahtanflüge, Brutvorkommen. – *Ökologie der Vögel* 25: 69-115.
- EPPLER, G. (2004): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wälder der südlichen Hessischen Oberrheinebene“. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Seeheim-Jugenheim (unveröff.).
- FIPPL, R., NEITZSCH, G., SCHINDLER, W. & VEIT, W. (2002-2004): Ornithologische Sammelberichte für den Lahn-Dill-Kreis. – Vogelkundliche Mitteilungen Lahn-Dill. Braunfels.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S., WERNER, M. G. BAUSCHMANN & RICHAZ, K. [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz HGON & Staatl. Vogelschutzbehörde für Hessen] (2006). Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. *Vogel und Umwelt – Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen*, Band 17, Heft 1, S. 3-51, Juli 2006.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.
- KOOPS, F. (1997): Markierung von Hochspannungsfreileitungen in den Niederlanden. – *Vogel und Umwelt* 9, Sonderheft, S. 276-278.
- KORN, M., KREUZIGER, J. & STÜBING, S. (2004): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 5 (2003). *Vogel und Umwelt* 15: 75-193.
- KORN, M., KREUZIGER, J., NORGALL, A., ROLAND, H.-J. & STÜBING, S. (2000): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 1 (1999). – *Vogel und Umwelt* 11: 117-223.

- KORN, M., KREUZIGER, J., NORGALL, A., ROLAND, H.-J. & STÜBING, S. (2001): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 2 (2000). – Vogel und Umwelt 12: 101-213.
- KORN, M., KREUZIGER, J., ROLAND, H.-J. & STÜBING, S. (2002): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 3 (2001). – Vogel und Umwelt 13: 59-177.
- KORN, M., KREUZIGER, J., ROLAND, H.-J. & STÜBING, S. (2003): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 4 (2002). – Vogel und Umwelt 14: 3-119.
- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.
- MENDE, P. (1997): Braunkehlchen – *Saxicola rubetra*. In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. [Hrsg.] (1997): Avifauna von Hessen (3. Band).
- PLANUNGSBÜRO STERNA (2007): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim“ (6216-450). - Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt. Kranenburg (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2000): Vermeidung von Vogelverlusten an Hochspannungsfreileitungen. Ber. zum 2. Projektabschnitt. Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. – Studie im Auftrag der RWE Energie AG (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2004): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“, Teilgebiet „Laubacher Wald“. Gutachten im Auftrag des RP Gießen, Hungen (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2006): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen“ (6217-403). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Seeheim-Jugenheim (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2007): Endbericht - Begleitendes Biomonitoring zur Überprüfung der ökologischen Wirksamkeit von neu angelegten Ackersaumstreifen im Rahmen der Flurneuordnung Hungen-Utphe (Wetterau) (Untersuchungszeitraum 2000 – 2005). Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Dezernat Flurneuordnung (Wetzlar). 149 S. Hungen.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2008): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“ (5614-401). Gutachten im Auftrag des RP Gießen. Hungen (unveröff.).
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.
- STÜBING, S., BERCK, K.-H. & ROLAND, H.-J. (2002): Hinweise zu ungewöhnlichen Vogelbeobachtungen in Hessen – eine kommentierte Artenliste (zugleich Meldeliste der AKH). – Vogel und Umwelt 13: 189-197.
- STÜBING, S., K.-H. BERCK & H.-J. ROLAND (2002): Hinweise zu ungewöhnlichen Vogelbeobachtungen in Hessen – eine kommentierte Artenliste (zugleich Meldeliste der AKH). Vogel und Umwelt 13: 189-197.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SUDMANN, S., KREUZIGER, J. & EPPLER, G. (2006): Konzept für die Erstellung von Bewertungsrahmen für Gastvögel in Hessen mit Vorschlägen zur Höhe der Signifikanzschwellenwerte am Beispiel der Wasservogel. – unveröff. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Kranenburg.
- SUDMANN, S. R., SUDFELDT, C., GLINKA, S., JÖBGES, M., MÜLLER, A. & ZIEGLER, G. (2002): Methodenanleitung zur Bestandserfassung von Wasservogelarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Brutbestände. – Charadrius 38: 26-92.
- SUDMANN, S.R., EPPLER, G. & KREUZIGER, J. (2005): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (6017-401). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Kranenburg (unveröff.).
- TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.
- WENZEL, A. (2004): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula“. Coelbe (unveröff.).
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

11 Anhang

11.1 Ausdruck der Reports der Datenbank

Entfällt.

11.2 Fotodokumentation

Digital auf CD

Sachstand 30.11.2008: Die Fotodokumentation ist ein Ergebnis der Geländetätigkeiten 2008 und als solche auch Grundlage des vorgelegten Gutachtens. Sie wird dem Auftraggeber zügig zur Verfügung gestellt.

11.3 Kartenausdrucke

1. Karte: Verbreitung Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VS-RL (Punkt- / Flächenkarte)
In der Karte sind i. d. R. die vermuteten Revierzentren dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass Brutreviere von Vögel aufgrund des Aktionsradius sich nicht ausschließlich auf die dargestellten Punkte reduzieren lassen.
2. Karte: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste), inkl. Lage der Art (integriert mit Karte 1 zu einer gemeinsamen Karte 1/2).
3. Karte: Beeinträchtigungen für Vogelarten (analog Codes der Hess. Biotopkartierung)
4. Karte: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten, inkl. Vorschlagsflächen für (Wald-)Vertragsnaturschutz

Sachstand 30.11.2008: Die Karten sind ein Ergebnis der Erhebungen 2008 und als solche auch Grundlage des vorgelegten Gutachtens. Sie werden zusammen mit den entsprechenden GIS-Dateien dem Auftraggeber zügig zur Verfügung gestellt.

11.4 Rohdaten zu den Gastvögeln

(in separater Excel-Tabelle „anhang12-4-gastvögel-xls“)

Sachstand 30.11.2008: Die Rohdaten von Beobachtungen sind das Ergebnis der Untersuchung 2008 und als solche Grundlage des vorgelegten Gutachtens. Nach abschließender Aufbereitung in der Datenbank werden sie dem Auftraggeber zügig zur Verfügung gestellt.